

# Athenische Mitteilungen

Abteilung

des Deutschen Archäologischen Instituts



MITTEILUNGEN  
DES DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS  
ATHENISCHE ABTEILUNG



MITTEILUNGEN

DES DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

ATHENISCHE ABTEILUNG

BAND 133 · 2018



GEBR. MANN VERLAG · BERLIN

VIII, 294 Seiten mit 131 Abbildungen

#### HERAUSGEBER

Katja Sporn und Reinhard Senff  
Deutsches Archäologisches Institut, Abteilung Athen  
Fidiou 1  
10678 Athen  
Griechenland

#### WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Martin Bentz, Bonn  
Emanuele Greco, Athen  
Klaus Hallof, Berlin  
Antoine Hermay, Marseille  
Wolf Koenigs, München  
Joseph Maran, Heidelberg  
Sarah Morris, Los Angeles  
Aliko Moustaka, Thessaloniki  
Andrew Stewart, Berkeley

© 2018 by Gebr. Mann Verlag · Berlin

ISSN: 0342-1295

ISBN: 978-3-7861-2819-9

Umschlagbild: Naxos: Pyrgos Chimarrou von Süden 1994 (Foto: Paros-Naxos-Archiv des Lehrstuhls für Baugeschichte der TUM; s. S. 219)

Einbandgestaltung: U. Thaler, S. Hoffmann

Satz: [www.wisa-print.de](http://www.wisa-print.de)

Druck und Verarbeitung: druckhaus köthen GmbH & Co. KG · Köthen

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung  
und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form durch Fotokopie,  
Mikrofilm usw. ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bezüglich Fotokopien verweisen wir nachdrücklich auf §§ 53, 54 UrhG.

Printed in Germany

Printed on fade resistant and archival quality paper (PH 7 neutral) · tcf

# Inhalt

- 1 KONSTANTINA KAZA-PAPAGEORGIOU –  
ELEFTHERIA KARDAMAKI  
A Late Helladic III A1 deposit from Kontopigado, Alimos and  
processes of Mycenaeanization at Athens
- 59 HERRMAN J. KIENAST – ANDREAS E. FURTWÄNGLER  
Zur Datierung der beiden Dipteroi im Heraion von Samos.  
Die Ergebnisse der Ausgrabung von 1989
- 95 ELENA GAGLIANO  
Heracles, Theseus and Apollo *anadoumenos ten komen*. Three  
>Forgotten< Statues from the Athenian Agora
- 127 MAIRI GKIKAKI  
Das Amphiglyphon der Akademie
- 147 OLIVER PILZ  
Zwischen privat und öffentlich. Bemerkungen zum Asklepiei-  
on am Südabhang der Athener Akropolis und zum sogenann-  
ten Ärzterelief
- 173 GERHARD KUHN  
Bemerkungen zur Stoa Basileios
- 185 MARTIN LAMBERTZ – AENNE OHNESORG  
Hellenistische Türme und Turmgehöfte auf Naxos
- 239 RICHARD POSAMENTIR  
Die neue Hera: Ein Tempel für Livia auf Samos
- 293 Hinweise für Autoren



# Contents

- 1 KONSTANTINA KAZA-PAPAGEORGIOU –  
ELEFTHERIA KARDAMAKI  
A Late Helladic III A1 deposit from Kontopigado, Alimos and  
processes of Mycenaeanization at Athens
- 59 HERRMAN J. KIENAST – ANDREAS E. FURTWÄNGLER  
On the dating of the two dipteroi in the Heraion of Samos.  
Results of the excavation of 1989
- 95 ELENA GAGLIANO  
Heracles, Theseus and Apollo *anadoumenos ten komen*. Three  
>Forgotten< Statues from the Athenian Agora
- 127 MAIRI GKIKAKI  
The Amphiglyphon of the Academy
- 147 OLIVER PILZ  
Between private and public. Observations on the Asklepieion  
on the south slope of the Athens Acropolis and on the so-  
called Doctors' Relief
- 173 GERHARD KUHN  
Some remarks on the Stoa Basileios
- 185 MARTIN LAMBERTZ – AENNE OHNESORG  
Hellenistic towers and farm towers on Naxos
- 239 RICHARD POSAMENTIR  
The new Hera: A temple for Livia on Samos
- 293 Information for authors

# Zwischen privat und öffentlich

Bemerkungen zum Asklepieion am Südabhang der Athener Akropolis und zum sogenannten Ärzterelief

OLIVER PILZ

**ZUSAMMENFASSUNG** Ausgehend von einem Verständnis der Begriffe ›privat‹ und ›öffentlich‹ als Pole eines Kontinuums, das mit Blick auf die griechische Kultpraxis der klassischen Zeit von der Aktivität des einzelnen Individuums bis zum Agieren der Polisinstitutionen reicht, untersucht der vorliegende Beitrag anhand von zwei miteinander verknüpften Fallbeispielen, wie sich der private und öffentliche Bereich vielfach wechselseitig durchdringen. Zunächst wird das Zusammenwirken privater und öffentlich-staatlicher Interessen bei der Einführung des Asklepioskultes nach Athen und der Gründung des städtischen Asklepieions analysiert. Im Anschluss daran werden erstmals die verschiedenen Forschungsstränge (archäologisch-kultgeschichtlich, medizinhistorisch und epigraphisch-prosopographisch) zum sogenannten Ärzterelief, das aus dem erwähnten Heiligtum stammt, zusammengeführt. Eine Kontextualisierung der Darstellung mehrerer Ehrenkränze auf der Sockelzone des Reliefs sowie ein Überblick über die epigraphischen Zeugnisse für die Gewährung von Geldbeträgen *eis thysian kai anathema* bei der Ehrung von Kultbeamten durch die Polis führen zu der Vermutung, dass es sich um eine staatlich finanzierte Weihung handelt.

**Schlagwörter** Athen; Asklepios; Weihrelief; privat / öffentlich; Bekränzung.

Between private and public. Observations on the Asklepieion on the south slope of the Athens Acropolis and on the so-called Doctors' Relief

**ABSTRACT** Based on an understanding of the concepts of ›private‹ and ›public‹ as poles of a continuum which – in the context of Greek cult practice of the Classical period – extends from the activity of the individual to the actions of polis institutions, this paper considers two related examples to examine how the private and public spheres in many cases interpenetrate. Firstly the interaction of private and public-state interests in the introduction of the cult of Asklepios to Athens and the founding of the city Asklepieion is analysed. Following that, the different lines of research (archaeological, cult-historical, medico-historical and epigraphic-prosopographical) on the so-called Doctors' Relief, which comes from the sanctuary mentioned, are brought together for the first time. A contextualization of the depiction of several honorary wreaths on the socle zone of the relief as well as an overview of epigraphic evidence for the granting of sums of money *eis thysian kai anathema* in cases where the polis honoured cult officials lead to the supposition that the dedication was state-financed.

**Keywords** Athens; Asklepios; votive relief; private / public; honorary wreaths.

Μεταξύ ιδιωτικού και δημόσιου. Παρατηρήσεις σχετικά με το Ασκληπιείο στην νότια κλιτύ της Ακρόπολης της Αθήνας και το επονομαζόμενο ανάγλυφο των ιατρών

**ΠΕΡΙΛΗΨΗ** Με βάση μία κατανόηση των όρων «ιδιωτικός» και «δημόσιος» ως πόλων μιας συνέχειας, η οποία στα πλαίσια της ελληνικής λατρευτικής πράξης της κλασικής εποχής εκτείνεται από την δράση του κάθε ατόμου έξεχωριστά ως τις ενέργειες των θεσμών της πόλης-κράτους, αυτό το άρθρο εξετάζει βάσει δύο αλληλένδετων παραδειγμάτων, πώς ο ιδιωτικός και ο δημόσιος τομέας αλληλοεισχωρούν σε πολλές περιπτώσεις. Αρχικά αναλύεται η από κοινού επίδραση ιδιωτικών και δημόσιων-κρατικών συμφερόντων στην εισαγωγή της λατρείας του Ασκληπιού στην Αθήνα και στην ίδρυση του Ασκληπιείου της πόλης. Στη συνέχεια προσεγγίζονται για πρώτη φορά μαζί διάφοροι ερευνητικοί άξονες (αρχαιολογικός-ιστορικός της λατρείας, ιατροϊστορικός και επιγραφικός-προσωπογραφικός) στο επονομαζόμενο ανάγλυφο των ιατρών που προέρχεται από το προαναφερθέν ιερό. Μία ένταξη στα συμφραζόμενα της απεικόνισης περισσοτέρων τιμητικών στεφανιών στην βάση του ανάγλυφου όπως και μια επισκόπηση των επιγραφικών στοιχείων σχετικά με την χορήγηση χρηματικών ποσών εἰς θυσίαν και ἀνάθημα σε περιπτώσεις, στις οποίες η πόλη-κράτος τιμούσε λατρευτικούς κρατικούς λειτουργούς, οδηγούν στην υπόθεση ότι πρόκειται για ένα κρατικά χρηματοδοτούμενο ανάθημα.

**Λέξεις-κλειδιά** Αθήνα. Ασκληπιός. Αναθηματικό ανάγλυφο. Ιδιωτικός / δημόσιος. Τιμητικά στεφάνια.

## EINFÜHRUNG

Der italienische Rechtsphilosoph Norberto Bobbio hat den Gegensatz zwischen privat und öffentlich einmal als »grande dicotomia« oder »great dichotomy«, wie es in der englischen Übersetzung des betreffenden Buches heißt, charakterisiert<sup>1</sup>. Angesichts der immensen Bedeutung, die dem Versuch der Abgrenzung des Privaten vom Öffentlichen in den politischen, ökonomischen, juristischen, sozialen und nicht zuletzt auch wissenschaftlichen Diskursen der Moderne zukommt, ist diese Einschätzung zweifellos zutreffend<sup>2</sup>. Vorausgesetzt man macht sich ihre Zeit- und Kontextgebundenheit bewusst, sind die Begriffe ›privat‹ und ›öffentlich‹ als analytische Kategorien meines Erachtens auch für die historischen Kulturwissenschaften nach wie vor von hohem heuristischen Wert. Man darf das Gegensatzpaar ›privat / öffentlich‹ allerdings nicht dahingehend missverstehen, dass sich jeder untersuchte Sachverhalt (im weitesten Sinne des Wortes) eindeutig dem einen oder anderen Bereich zuweisen ließe. Vielmehr stellen ›privat‹ und ›öffentlich‹ die beiden Endpunkte eines Kontinuums dar, das alle denkbaren Schattierungen und Zwischenstufen umfasst. Erst unter dieser Prämisse kann das Begriffspaar ›privat / öffentlich‹ seine analytische Schärfe überhaupt entfalten.

Konzeptuell und begrifflich wurzelt der Gegensatz von öffentlich und privat in der Antike<sup>3</sup>. Die Unterscheidung, ob eine Angelegenheit ἕδιος ›privat‹ oder δήμιος ›öffentlich‹ sei, lässt sich bis zu Homer zurückverfolgen<sup>4</sup>. Als prägend für die politische Ideengeschichte hat sich die Formulierung der Dichotomie ›privat / öffentlich‹ durch Aristoteles erwiesen<sup>5</sup>. Die Sphäre des Privaten umfasst bei Aristoteles den Oikos mit seinen klar strukturierten Herrschafts- und Besitzverhältnissen. Den Bezugsrahmen für den Bereich des Öffentlichen bildet dagegen die Polis mit ihren politischen Institutionen und öffentlichen Räumen. Dem Primat der Herrschaft in der Sphäre des Oikos steht im öffentlichen Bereich das Prinzip der Teilhabe an politischen Entscheidungen gegenüber. Frauen und Unfreie, die in der privaten Sphäre der Gewalt des Oikosherrn unterstehen, bleiben ebenso wie die Nichtbürger von dieser Teilhabe freilich ausgeschlossen.

Das einzelne Individuum, sofern es primär im sozialen und ökonomischen Kontext des Oikos agiert, bezeichnet mithin das eine Extrem des oben erwähnten Kontinuums, während die politischen Institutionen der Polis und ihre Aktivitäten das andere markieren. In diesem Sinne ist die öffentliche Sphäre aufs engste mit dem Konzept der Staatlichkeit verbunden. Im Spannungsfeld zwischen den Polen ›privat‹ und ›öffentlich / staatlich‹, das durch die Interaktion von Einzelnen oder Gruppen mit den Polisinstitutionen entsteht, treten zahllose Sachverhalte in Erscheinung, die sich als Mischformen weder eindeutig der Sphäre des Privaten noch dem genuin öffentlichen Bereich zuordnen lassen. Diese Unschärfe liegt darin begründet, dass sich die Sphären ›privat‹ und ›öffentlich‹ vielfach überlagern und wechselseitig durchdringen. Auch wenn häufig keine klare Trennlinie gezogen werden kann, lassen sich, indem man die Begriffe ›privat‹ und ›öffentlich‹ in ihrer oben definierten Bedeutung als Analysewerkzeuge einsetzt, aber sehr wohl Aussagen über die unterschiedlichen Positionen spezifischer Sachverhalte innerhalb des Kontinuums treffen.

Der Text geht auf einen Vortrag zurück, den ich im Wintersemester 2017/2018 im ›Interdisziplinären Kolloquium zur Griechischen Antike‹ an der Ruhr-Universität Bochum gehalten habe. Den dortigen Kollegen, besonders Soi Agelidis, Linda-Marie und Wolfgang Günther sowie Bärbel Morstadt, sei für ihre Diskussionsbereitschaft herzlich gedankt; Klaus Junker für die kritische Lektüre des Manuskripts. Irini Manoli und Eleni Zavvou gilt mein Dank für die Übersendung von Bildvorlagen.

<sup>1</sup> Bobbio 1985, 3–22 (= Bobbio 1989, 1–21).

<sup>2</sup> Einen fundierten, jedoch nicht mehr ganz aktuellen Überblick über die Thematik bietet Weintraub 1997.

<sup>3</sup> de Polignac – Schmitt Pantel 1998; Ando – Rüpke 2015. Vgl. auch Schmitt Pantel 2012.

<sup>4</sup> Casevitz 1998.

<sup>5</sup> Rosenzweig 2010, 34–39.

Anhand von zwei miteinander verknüpften Fallbeispielen möchte ich im Folgenden der Frage nachgehen, inwiefern sich die Kategorien ›privat‹ oder ›öffentlich‹ (im Sinne von staatlich) im Hinblick auf die griechische Kultpraxis, insbesondere bei der Klassifizierung von Heiligtümern und Weihgaben, einsetzen lassen<sup>6</sup>. Dazu soll zunächst der Kult des Asklepios am Südabhang der Athener Akropolis in den Blick genommen werden. Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags wird mit dem sogenannten Ärzterelief dann ein Denkmal stehen, das im Asklepieion *ἐν ἀστεί* aufgestellt war.

## DAS HEILIGTUM DES ASKLEPIOS EN ASTEI

Das am Südabhang der Akropolis gelegene Asklepieion<sup>7</sup> spielt seit jeher eine Schlüsselrolle in der Diskussion um private Kultgründungen, da die Chronik, die ein gewisser Telemachos um 400 v. Chr. auf dem Pfeiler eines von ihm in das Heiligtum geweihten Doppelreliefs aufzeichneten ließ<sup>8</sup>, detaillierte Informationen über die Frühzeit des Kultes liefert<sup>9</sup>. So erfahren wir gleich in den ersten Zeilen der Inschrift, dass es Telemachos selbst war, der den Kult gegründet hat<sup>10</sup>. Nach seiner Ankunft im Zehafen wurde Asklepios, d. h. sein Kultbild, an den Großen Mysterien zunächst in das städtische Eleusinion an der Agora gebracht und dort beherbergt<sup>11</sup>. Im Anschluss daran sorgte Telemachos dafür, dass die Kultstatue vom Eleusinion an den Südabhang der Akropolis transferiert wurde<sup>12</sup>. Die Einrichtung des dortigen Heiligtums (Abb. 1) legt die Chronik auf das Jahr 420/419 v. Chr. fest<sup>13</sup>.

Die Chronik vermittelt den Eindruck, dass es sich bei der Kultgründung um eine rein private Angelegenheit des Telemachos gehandelt habe. Aber konnte ein beliebiger Privatmann wie Telemachos, von dem wir nicht einmal sicher wissen, ob er überhaupt Athener war<sup>14</sup>, den Kult eines so bedeutenden Heilheros wie Asklepios im Alleingang einrichten? Wohl kaum. Nach allgemeiner Ansicht war für die Einführung eines fremden Kultes nach Athen ein formaler Beschluss des Demos erforderlich<sup>15</sup>. Hinzu kommt, dass das neue Heiligtum an prominenter Stelle unterhalb der Akropolis angelegt wurde<sup>16</sup>. Die Tatsache, dass Asklepios an den Großen Mysterien in Athen eintraf und zuerst im Eleusinion Aufnahme fand, lässt zudem vermuten, dass die eleusinische Priesterschaft entscheidend an der Einführung des Kultes beteiligt war<sup>17</sup>. In der Chronik des Telemachos ist vermerkt, dass die Keryken, das *genos*, das gemeinsam mit den Eumolpiden das Kultpersonal in Eleusis stellte, im Jahr nach der Gründung des Asklepieions Klage erhoben (wohl um ihren Anspruch

<sup>6</sup> Vgl. Parker 1996, 5–7; Dasen – Piérart 2005.

<sup>7</sup> Allgemein zum Asklepieion *en astei*: Aleshire 1989; Riethmüller 2005, I, 241–278; Melfi 2007, 313–433; Saporiti 2010.

<sup>8</sup> Beschi 1967/1968; Beschi 1982; Wulfmeier 2005, 37–39. 141–146 WR 37 Taf. 21. 22; weitere Lit. bei Riethmüller 2005, I, 214 Anm. 3. – Inschrift: SEG 25, 226 = 47, 232 (nur Z. 1–26) = IG II<sup>3</sup> 4, 665. 666.

<sup>9</sup> Zur Einführung des Asklepioskultes in Athen s. Garland 1992, 116–135; Clinton 1994; Parker 1996, 175–185. 216; Verbanck-Piérard 2000, 301–314; Wickkiser 2008, 62–76. 90–105; Anderson 2015, 313–315. Vgl. auch Gebhard 2001, 460–472, bes. 468–472.

<sup>10</sup> Z. 1–3: [Τ]ηλέμαχος ὁ[ρύσατο τὸ ί]|[ε]ρὸν καὶ τὸν βω[μὸν τῷ Αὐτῷ]|[σκληριῶ].

<sup>11</sup> Z. 9–12. Zu einem möglichen Kult des Asklepios und der Hygieia im Eleusinion s. jetzt Lawton 2015. Vgl.

Riethmüller 2005, I, 245; II, 11 f. Nr. 3: »Kultstätte im oder beim Eleusinion.«

<sup>12</sup> Z. 12–16 Zum Transport der Kultstatue in einem zweirädrigen Wagen (ἄρμα) s. Wickkiser 2009.

<sup>13</sup> Z. 17–20.

<sup>14</sup> Seit Körte 1896, 312 gilt Telemachos häufig als Großvater des Telemachos von Acharnai (PA 13562; Fraser – Matthews 1994, 428 s. v. Τηλέμαχος 6). Kritisch dazu Aleshire 1989, 7 Anm. 4 sowie Lambert 2010, 156 f. Vgl. auch Parker 1996, 178 f., der es für möglich hält, dass Telemachos aus Epidavros stammt.

<sup>15</sup> Rudhardt 1960, 92 f.; Garland 1992, 19 f.; Clinton 1994, 24 f. 28; Mikalson 2016, 193 f. Vgl. Parker 2011, 273–277.

<sup>16</sup> Dazu zuletzt Wickkiser 2008, 62. 75 f.

<sup>17</sup> Clinton 1994, 28 f. 30–34.

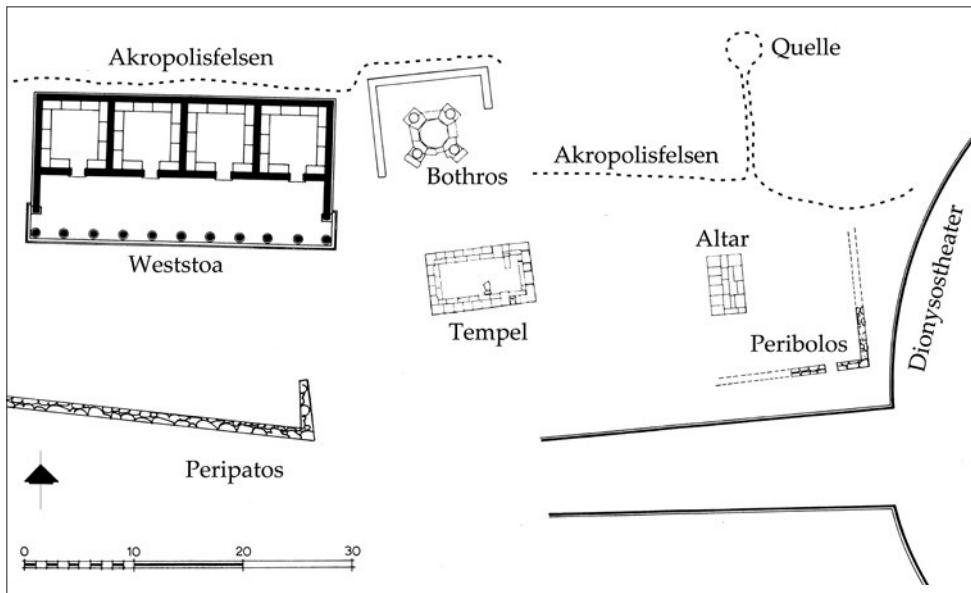


Abb. 1 Plan des Asklepieions am Südabhang der Akropolis im frühen 4. Jh. v. Chr.

auf das Grundstück des Heiligtums durchzusetzen), was aber offenbar erfolglos blieb<sup>18</sup>. Im Gegensatz zu dem Anschein, den die Chronik zu erwecken sucht, war die Einrichtung des Asklepioskultes *en astei* nicht Telemachos' Privatsache. Vielmehr hat es sich um einen vielschichtigen Prozess gehandelt, an dem neben Telemachos wahrscheinlich auch die Priester- schaft von Eleusis sowie mit Bule und Demos die maßgeblichen politischen Institutionen der Polis Athen beteiligt waren<sup>19</sup>. Private und öffentliche Interessen waren anscheinend sowohl bei der Einführung des Kultes nach Athen als auch bei der Gründung des Heiligtums am Südabhang der Akropolis aufs engste miteinander verflochten. Die Motivation der einzelnen Akteure lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Quellen nur zum Teil erschließen. Der eleusinischen Priesterschaft lag vielleicht deshalb so viel an einer engen Verknüpfung des Kultes von Demeter und Kore mit dem des aufstrebenden Heilheros Asklepios, weil die Göttinnen das attische Land nicht vor den Verwüstungen des Archidamischen Krieges und den damit verbundenen Ernteausfällen hatten bewahren können und deren Stellung als Schützerinnen des Gemeinwesens dadurch erschüttert war<sup>20</sup>. Für die Polisinstitutionen mag die Erfahrung der verheerenden Seuche, von der Athen in den Anfangsjahren des Peloponnesischen Krieges heimgesucht worden war, das ausschlaggebende Moment gewesen sein. Die persönlichen Motive des Telemachos für die Gründung des Asklepiosheiligtums bleiben unklar; falls er tatsächlich aus Epidauros stammen sollte, könnte hierin ein Erklärungsansatz liegen<sup>21</sup>.

Dennoch scheint das städtische Asklepieion in den ersten Jahren (vielleicht sogar Jahrzehnten) seines Bestehens eine Art Privatheiligtum des Telemachos gewesen zu sein<sup>22</sup>, in dem der Gründer vermutlich selbst als Priester Dienst tat<sup>23</sup>. Allem Anschein nach stand dieses private Heiligtum aber von Anfang an der gesamten Bevölkerung Athens offen, hatte

<sup>18</sup> Z. 20–23. Vgl. Riethmüller 2005, I, 246 mit Anm. 28 (Lit.); Wickiser 2008, 74 f. 101.

<sup>19</sup> Wickiser 2008, 90–105 beleuchtet ausführlich das politische Umfeld der Übertragung des Asklepioskultes von Epidauros nach Athen.

<sup>20</sup> Clinton 1994, 31–33.

<sup>21</sup> s. Anm. 14.

<sup>22</sup> Aleshire 1989, 8: »essentially private«; 72: »privately administered«; Garland 1992, 128: »privately organised«; Beschi 2002, 21: »impianto privato«. Vorsichtiger Mikalson 2016, 194: »initially probably private«.

<sup>23</sup> Aleshire 1989, 8. 72. 370; Garland 1992, 128; Gebhard 2001, 466 mit Anm. 64. Anders Lambert 2010, 157 Anm. 78.

also durchaus auch öffentlichen Charakter<sup>24</sup>. Dass von Privatleuten gegründete Heiligtümer von einer breiteren Öffentlichkeit besucht werden konnten, ist nicht ungewöhnlich. So ist etwa in einem Zusatz zu der metrischen Inschrift auf dem Pfeiler des Xenokrateia-Reliefs geregelt, dass jeder, der es wünsche, in dem von Xenokrateia in Phaleron gegründeten Heiligtum des Flussgottes Kephisos opfern dürfe<sup>25</sup>. Im Zeitraum zwischen 360 und 340 v. Chr. geriet das städtische Asklepieion dann aber erkennbar unter die vollständige Kontrolle der Polis<sup>26</sup>. Indizien dafür sind nicht nur die Umstellung auf ein jährlich wechselndes Priesteramt, die in dieser Zeit erfolgte<sup>27</sup>, sondern auch die um 340 v. Chr. bezeugte Existenz einer Kultgebühr in Höhe von einer Drachme, deren Erhebung von der Polis verpachtet wurde<sup>28</sup>. Ein weiteres Anzeichen für ein hohes Maß an staatlicher Aufsicht sind die wohl bald nach der Jahrhundertmitte einsetzenden Inventarlisten (*παραδόσεις*), die der Kontrolle des Weihgabenbestandes durch die Polis dienten<sup>29</sup>.

Entgegen der allgemeinen Ansicht hält es Jürgen Riethmüller für wahrscheinlich, dass das Asklepieion *en astei* »von Anfang an staatlich war«<sup>30</sup>. Seiner Auffassung nach lässt sich vor allem das »aufwendige Procedere« der Kultübertragung von Epidauros nach Athen nicht mit einer privaten Verwaltung des Heiligtums in Einklang bringen<sup>31</sup>. Dieses Argument ist jedoch kaum stichhaltig, da Telemachos die Kultübertragung ja gar nicht für sich selbst in Anspruch nimmt, sondern lediglich sagt, dass er das Heiligtum und den Altar für Asklepios, Hygieia sowie die Söhne und Töchter des Gottes gegründet und die Statue des Asklepios vom Eleusinion dorthin überführt habe<sup>32</sup>. Man sollte daher unterscheiden zwischen der Einführung des Kultes nach Attika, die in erster Linie von der eleusinischen Priesterschaft betrieben worden zu sein scheint<sup>33</sup>, und der Gründung des Heiligtums am Südabhang der Akropolis durch Telemachos. Dass sowohl für das eine als auch für das andere sehr wahrscheinlich ein formaler Beschluss der Polis erforderlich war, spricht nicht zwangsläufig gegen einen privaten Charakter des Asklepioskultes *en astei* in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens. Auch die anscheinend beachtliche bauliche Ausstattung des frühen Asklepieions (Abb. 1)<sup>34</sup> kann nicht als Argument für eine umfassende Kontrolle durch die Polis angeführt werden<sup>35</sup>, da Telemachos das Bauprogramm, dessen Umfang im Einzelnen strittig ist, sehr wohl privat finanziert haben kann<sup>36</sup>. Nach wie vor ungeklärt ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, ob das Heiligtum bereits in der Frühzeit einen Tempel aufwies<sup>37</sup>. Dem

<sup>24</sup> Vgl. Aleshire 1989, 13 f. 72: »probably with unrestricted access«; Parker 1996, 179 mit Anm. 92; Wickkiser 2008, 62 f.

<sup>25</sup> IG I<sup>3</sup> 987, Z. 6–7 (Ende 5. Jh. v. Chr.). Vgl. Parker 1996, 6; Purvis 2003, 16 f. Zur Kultgründung der Xenokrateia s. Kron 1996, 166–168; Beschi 2002, 29–36; Purvis 2003, 15–32, 121 f.

<sup>26</sup> Aleshire 1989, 14 f.; Garland 1992, 129; Parker 1996, 181 mit Anm. 100.

<sup>27</sup> Der Asklepiospriester wurde durch Los bestimmt, wobei das Amt zwischen den zehn Phylen rotierte: Aleshire 1989, 72–85; Lambert 2010, 156–158.

<sup>28</sup> Langdon 1991, 105–117 P 26, Z. 487–488. Vgl. Aleshire 1989, 98 f.

<sup>29</sup> Aleshire 1989, 14 Anm. 5; 15.

<sup>30</sup> Riethmüller 2005, I, 249 f. Ähnlich auch Lambert 2010, 156: »The initiative may have been private, but this was in no sense a private cult.« sowie Anderson 2015, 314.

<sup>31</sup> Auch Riethmüllers weitere Argumentation ist wenig überzeugend: Der Asklepioskult *en astei* könne keinen privaten Charakter gehabt haben, da das etwa

zeitgleich eingerichtete Heiligtum des Gottes im Piräus eine staatliche Gründung gewesen sei. Gerade dafür aber kann Riethmüller keinen Nachweis erbringen. Zum Asklepieion im Piräus zuletzt Lamont 2015, bes. 41, die annimmt, dass der Kult seit dem frühen 4. Jh. v. Chr. unter staatlicher Kontrolle stand.

<sup>32</sup> IG II<sup>3</sup> 4, 665, Z. 1–16.

<sup>33</sup> s. Anm. 17.

<sup>34</sup> Riethmüller 2005, I, 253–273; Melfi 2007, 322–331; Lefantzis – Jensen 2009; Papaefthymiou 2009. Die Zugehörigkeit der gegen Ende des 5. Jhs. v. Chr. errichteten ionischen Weststoa (Leypold 2008, 37–40 Nr. 7) zum Asklepiosheiligtum ist umstritten; vgl. Monaco 2015, 54 f.

<sup>35</sup> Ähnlich aber Melfi 2007, 331, der Anderson 2015, 314 folgt.

<sup>36</sup> Vgl. Mikalson 2016, 102 f.

<sup>37</sup> Zum Forschungsstand und den unterschiedlichen Vorschlägen zuletzt Monaco 2015, 121–123. Vgl. jetzt auch Papaefthymiou – Christodouloupolou 2014; Christodouloupolou 2016. Zur umstrittenen Identifizierung des von Aristoph. *Plut.* 653–747 beschriebenen Asklepiosheiligtums mit dem städtischen Asklepieion zuletzt ausführlich Monaco 2015, 47–55.

aus seinem Engagement bei der Gründung und Ausgestaltung des Heiligtums erwachsenen Wunsch nach Anerkennung trägt Telemachos mit der Darstellung seiner Leistungen auf seinem repräsentativen ›Ehrenmonument‹ Rechnung.

Ähnlich wie Riethmüller (aber ohne auf ihn zu verweisen) hat sich auch Bronwen Wickkiser mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dass der Polis bei der Einrichtung des Asklepioskultes die federführende Rolle zukam<sup>38</sup>. Sie verbindet ihre Argumentation mit einer grundsätzlichen Kritik an der Dichotomie ›privat / öffentlich‹ im Allgemeinen und der Unterscheidung zwischen privaten und staatlichen Kulthen im Besonderen, die im Wesentlichen auf Überlegungen von Christiane Sourvinou-Inwood zurückgeht<sup>39</sup>. Dieser Ansatz ist insofern problematisch, als sich Wickkiser, wenn sie den Asklepioskult im Allgemeinen schlichtweg als »as much public as private« charakterisiert<sup>40</sup>, ohne Not der Möglichkeit biegt, die Kategorien ›privat‹ und ›öffentliche‹ als analytische Werkzeuge einzusetzen, um das vielschichtige Zusammenspiel verschiedener Interessen bei der Gründung des Asklepieions am Südabhang der Akropolis herauszuarbeiten<sup>41</sup>. Eine prinzipielle Ablehnung des Gegensatzes ›privat / öffentlich‹ ist umso fragwürdiger, als die Unterscheidung zwischen öffentlich finanzierten ( $\delta\eta\mu\sigma\tau\epsilon\lambda\gamma\varsigma$ ) und privaten Kulthandlungen und Heiligtümern in Athen schon seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. umfassend konzeptualisiert wurde<sup>42</sup>. Inwieweit ein Heiligtum als privat oder öffentlich (im Sinne von staatlich) angesehen werden kann, bemisst sich, wie Sara Aleshire überzeugend dargelegt hat, vor allem daran, in welchem Umfang die Polis Kontrolle ausübte, indem sie aktiv Einfluss auf die Verwaltung der Kultstätte nahm<sup>43</sup>. Darunter fällt natürlich auch die Finanzierung der Opfer und anderen Kulthandlungen<sup>44</sup> sowie der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur im betreffenden Heiligtum. Für eine solche staatliche Aufsicht aber gibt es im Fall des Asklepieions *en astēi* vor der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. keine konkreten Anhaltspunkte, so dass man angesichts der Gründung durch den Privatmann Telemachos von einem weitgehend privat organisierten Kult ausgehen sollte. Dies schließt natürlich nicht aus, dass die Polis die Kultgründung über die formale Zustimmung der Ekklesia hinaus etwa durch die Übertragung des Grundstücks für das Heiligtum tatkräftig gefördert hat.

Bis zu den mittleren Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts v. Chr. scheint die Polis also keine direkte Aufsicht über das Asklepieion *en astēi* ausgeübt zu haben. Wie aber steht es mit den Festen, die mit dem Heiligtum assoziiert sind? Von den insgesamt drei bekannten *heortai* (Asklepieia, Epidauria und Heroa)<sup>45</sup>, ist nur über die Epidauria Näheres bekannt<sup>46</sup>. Dieses Asklepiosfest, das am 17. oder 18. Boedromion während der Großen Mysterien begangen wurde, erinnerte an die Ankunft des Heilgottes in Athen. Kevin Clinton hat mit guten Gründen vermutet, dass die Prozession, die an den Epidauria abgehalten

<sup>38</sup> Wickkiser 2008, 71 f. 108.

<sup>39</sup> Wickkiser 2008, 6 f. Vgl. Sourvinou-Inwood 1988, 270–273 (= Sourvinou-Inwood 2000, 52–54); Parker 1996, 5–7.

<sup>40</sup> Wickkiser 2008, 108.

<sup>41</sup> In ihrem Bestreben, die private Initiative zur Gründung des Heiligtums gänzlich zu eliminieren, spekuliert Wickkiser 2008, 137 Anm. 29 gar, dass Telemachos eine fiktive Gestalt war.

<sup>42</sup> Das umfangreiche Belegmaterial bei Parker 1996, 5 f. Anm. 17. Vgl. Rosivach 1994, der allerdings auch die von den Untereinheiten der Polis (Trittyen, Demen, Phylen etc.) finanzierten Kulthandlungen als öffentlich ansieht.

<sup>43</sup> Aleshire 1994. Vgl. Mikalson 2005, 160 mit einer

ähnlichen Definition für Poliskult bzw. staatlichen Kult.

<sup>44</sup> Zur Finanzierung von Kult im spätklassischen und hellenistischen Athen s. Mikalson 2016, 91–106. Speziell zum staatlichen Kult: Pritchard 2015, 27–51.

<sup>45</sup> Parker 2005, 462. 474.

<sup>46</sup> Deubner 1932, 72 f.; Clinton 1994; Wickkiser 2008, 74, 97. 101–105. Die Zeugnisse für die  $\mu\eta\sigma\varsigma$  des Asklepios, die Clinton 1994, 25 f. 27. 29 schon in das Festgeschehen der klassischen Zeit integrieren möchte, sind allesamt erst kaiserzeitlich: IG II<sup>2</sup> 3195 = IG II<sup>3</sup> 4, 810 (Ende 1. Jh. n. Chr.); Paus. 2, 26, 8; Philostr. Ap. 4, 18. Vgl. Melfi 2010, 331–334. Auch die  $\delta\epsilon\xi\omega\varsigma$  des Gottes durch Sophokles ist erst spät belegt: Etym. m. s. v.  $\Delta\epsilon\xi\omega\varsigma$ . Vgl. zuletzt Monaco 2015, 61 f.

wurde, zum städtischen Eleusinion führte<sup>47</sup>. Sollte eine die Epidauria betreffende *lex sacra*, die von Clinton in vorläufiger Form publiziert wurde<sup>48</sup>, tatsächlich zu dem von Nikomachos redigierten athenischen Opferkalender gehören, würde das Fest im ausgehenden 5. Jahrhundert v. Chr.<sup>49</sup> in den Bereich des staatlichen Kultes fallen<sup>50</sup>. Unter der Überschrift Ἐπιδαυρίοις — —] sind in der stark lückenhaften Regelung Zahlungen (ἀπόμετρα) an Kultpersonal, darunter Hieromnemones und Phrouroi<sup>51</sup>, verzeichnet. Wohl zu Recht identifiziert Clinton die Hieromnemones und Phrouroi als epidaurische Offizielle, die zumindest in der ersten Zeit nach der Einführung des Asklepioskultes an den jährlich begangenen Epidauria teilgenommen hätten<sup>52</sup>. Dies wäre ein durchaus bemerkenswerter Vorgang, doch können fehlende Parallelen allein kein Grund sein, Clintons Interpretation zurückzuweisen. Außerdem wurde bislang übersehen, dass in einem schlecht erhaltenen Ehrendekret für einen Athener Asklepiospriester, das allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. stammt, von Opfern die Rede ist, die der Priester (für Asklepios?) in Epidauros vollzogen hat<sup>53</sup>. Wenn aber der Athener Priester des Asklepios in Epidauros opferte, kann auch die Teilnahme von epidaurischem Kultpersonal an einem Fest in Athen nicht ausgeschlossen werden.

Ein Priester des Asklepios taucht in der von Clinton vorläufig vorgelegten Regelung nicht auf, wohl aber, wenn seine Ergänzung richtig ist, eine Priesterin der Demeter<sup>54</sup>, bei der es sich am ehesten um die Polispriesterin von Demeter und Kore handelt<sup>55</sup>. Die Teilnahme der Demeterpriesterin an den Epidauria würde nicht nur die enge Verbindung zwischen Asklepios und den eleusinischen Gottheiten unterstreichen, auf die ich im Zusammenhang mit dem sogenannten Ärzterelief zurückkommen werde, sondern auch erneut auf die Rolle der eleusinischen Priesterschaft bei der Einführung des Asklepioskultes verweisen. Dass der Priester des Asklepios erst in hellenistischer Zeit bei den Epidauria in Erscheinung tritt<sup>56</sup>, ist wohl der lückenhaften Quellenlage zuzuschreiben.

## DAS SOGENANNTE ÄRZTERELIEF

Am Beispiel des sogenannten Ärztereliefs (Abb. 2), das aus dem Asklepieion am Südabhang der Akropolis stammt, möchte ich im Folgenden näher auf die Frage nach der Grenzziehung zwischen privat und öffentlich in der Weihpraxis eingehen. Bei dem Relief handelt es sich um ein häufig besprochenes und abgebildetes Werk, das von der bisherigen Forschung jedoch noch nicht in einen plausiblen interpretatorischen Gesamtzusammenhang gestellt wurde<sup>57</sup>. In der Tat existierten zum sogenannten Ärzterelief insgesamt drei weitgehend ge-

<sup>47</sup> Aristot. Ath. pol. 56, 4. Vgl. Clinton 1994, 27. Anders Wickiser 2008, 104, die annimmt, dass die Prozession vom Eleusinion weiter in das Asklepieion führte; vgl. aber Lawton 2015, 26.

<sup>48</sup> Clinton 1994, 18–21. 24 (SEG 47, 71). Zum Opferkalender zuletzt Lambert 2002.

<sup>49</sup> Zur Datierung des Fragments zwischen 410 und 404 v. Chr. s. Clinton 1994, 18.

<sup>50</sup> So auch Verbanck-Piérard 2000, 303.

<sup>51</sup> Z. 17: ΗΗΔΔΔΔ *ἱερομέμοστι*; Z. 19: H [Φ]ο[ροῖς]. Vgl. aber Lambert 2002, 386–388, bes. 387 f.

<sup>52</sup> Clinton 1994, 19–21. 27. 29. 34. Zustimmend Riethmüller 2005, I, 246 f., der die Inschrift aber fälschlich dem 3. Jh. v. Chr. zuweist. Vgl. auch Wickiser 2008, 137 Anm. 25.

<sup>53</sup> IG II<sup>2</sup> 976 = Hubbe 1959, 199 f. Nr. 12 (SEG 18, 28), Z. 2–5.

<sup>54</sup> SEG 47, 71, Z. 16: H Δέμε[τρος] *ἱερείατ*. Vgl. aber Lambert 2002, 387.

<sup>55</sup> Zu diesem Priestertum s. Clinton 1974, 68–76; Blok – Lambert 2009, 119 f.

<sup>56</sup> IG II<sup>2</sup> 974 = SEG 18, 26, Z. 11–12 (137/136 v. Chr.).

<sup>57</sup> Athen, Akropolismuseum Inv. EAM 1332. Köhler 1877, 243–245 Taf. 18 (Zeichnung); Svoronos 1908, 247–252 Nr. 29 Taf. 36, 2; Hausmann 1948, 23. 62. 71 f. 78–80. 91. 97. 173 Nr. 92 (A 29); Holtzmann 1984, 886 Nr. 313 Taf. 660; Hillert 1990, 80–82 Nr. 6 Abb. 11; Güntner 1994, 45. 145 C 51 Taf. 24, 2; Bonanome 1995, 75. 88 f. 150 f. Abb. 38; Edelmann 1999, 130–132. 220 G 9 Abb. 30 (Detail); Löhr 2000, 128 f. Nr. 147; Comella 2002, 110 f. 196 Kat. Atene 77 Abb. 110; Kaltsas 2002, 224 f. Nr. 472 mit Abb.; Costantini 2005, 186 Nr. 29 Taf. 37; Klöckner 2010, 108 Abb. 6.1.



Abb. 2 Sogenanntes Ärzterelief aus dem Asklepieion am Südabhang der Akropolis

trennt voneinander verlaufende Forschungsstränge – ein archäologisch-kultgeschichtlicher, ein medizinhistorischer und ein epigraphisch-prosopographischer –, die hier erstmals zusammengeführt werden sollen, um auf dieser Grundlage eine kohärente, kontextbasierte Deutung des Werkes im Sinne der eingangs formulierten Fragestellung zu entwickeln.

Die Deutung der Darstellung des Reliefs aus pentelischem Marmor, das 1,15 m in der Breite und 0,86 m in der Höhe misst, ist unstrittig. Das von einer architektonischen Rahmung umgebene Bildfeld zeigt in der linken Hälfte eine von Asklepios angeführte Göttergruppe. Der üblichen Ikonographie entsprechend trägt der Gott ein Himation und stützt sich auf einen ursprünglich in Bemalung angegebenen Stab unter seiner linken Achselhöhle. Der rechte Arm ist in die Hüfte gestützt; der verlorene Kopf war den Adoranten zugewandt, die sich von rechts nähern. Hinter Asklepios erscheint, auf einer *cista mystica* sitzend, die füllige Gestalt der mit Chiton und Himation bekleideten Demeter. Während ihr rechter Unterarm auf dem Oberschenkel ruht, hat sie den Ellbogen des linken Arms auf das Knie gestützt und die Hand grüßend erhoben. Hinter Demeter steht ihre identisch gekleidete Tochter Kore, die in der gesenkten rechten Hand zwei Fackeln hält<sup>58</sup>.

<sup>58</sup> Ein Weihrelief der 2. Hälfte des 4. Jhs. v. Chr. aus dem Asklepieion von Epidauros bietet möglicherweise eine Parallel für die gemeinsame Darstellung von Demeter und Asklepios, doch ist die Deutung der Sitzenden am rechten Bildrand als Demeter umstritten: Athen, Nationalmuseum Inv. 1429. Benedum 1986, 140 mit Anm. 12 Abb. 2; Günter 1994, 40 f. 142 C 37 Taf. 22, 1; Bonanome 1995, 85–90 Abb. 45. Eine Weihung an Demeter belegt den Kult der Göttin in Epidauros: IG IV<sup>2</sup> 1, 194 = Peek 1969, 62 Nr. 86. Vgl. Fraser – Matthews 1997, 112 s. v. Δαμόλα (4. Jh. v. Chr.). Zum Kult der eleusinischen Gottheiten in Epidauros, der erst ab dem 2. Jh. n. Chr. bezeugt ist, s. Melfi 2007, 138 f.

Die rechte Bildhälfte wird von einer Gruppe von sechs männlichen Adoranten eingenommen, die der herrschenden Konvention gemäß deutlich kleiner dargestellt sind als die Gottheiten. Die Männer tragen ein Himation und sind – dies ist trotz der abgeschlagenen Köpfe gut erkennbar – allesamt bärtig<sup>59</sup>. Die beiden Asklepios am nächsten stehenden Adoranten haben die zur Faust geballte rechte Hand anbetend erhoben<sup>60</sup>. Gekonnt hat es der Bildhauer vermieden, die einzelnen Männer eintönig nebeneinander aufzureihen. So wendet sich der dritte Adorant von links zur Gestalt hinter ihm um und umfasst mit seiner rechten Hand deren Handgelenk. Auch die wiederum im Hintergrund erscheinende fünfte Figur ist dem Betrachter zugekehrt. Der den rechten Antenpfeiler überschneidende sechste Adorant hat seine rechte Hand auf die linke Schulter der vierten Figur gelegt.

Auf einer breiten Sockelzone unterhalb des Bildfeldes erscheinen fünf plastisch ausgearbeitete Ölbaumkränze, in denen sich jeweils eine Namensinschrift mit Patronym findet<sup>61</sup>. Sie heben das Denkmal typologisch deutlich von der großen Masse der attischen Weihreliefs ab<sup>62</sup>. Die Namen lauten von links nach rechts: [Θε]οδωρίδης Πολυκράτος, Σώστρατο[ς] Ἐπικράτος, Ἐπεύχη[ς] Διεύχο[ς], Διάκριτος Διεύχος, Μ[ν]η[σ]ί[θεος] [Μν]ησίθεο<sup>63</sup>. Der erste, dritte und fünfte Name sind auf dem Architrav der architektonischen Rahmung über den Köpfen des ersten, dritten und fünften Adoranten ohne Angabe des Patronymis wiederholt<sup>64</sup>. Ob der zweite und vierte Name, wie Ioannis Svoronos vermutet hat, in den Zwischenräumen in Farbe aufgemalt waren<sup>65</sup>, bleibt fraglich. Auf dem rechten Antenkapitell<sup>66</sup> hat bereits Svoronos eine weitere Inschrift erkannt, für die er die Lesung [Ἀντί]φι[λος] vorschlug<sup>67</sup>. Oberhalb der Figur des Asklepios ist auf dem Architrav vor einer größeren Fehlstelle deutlich ein Epsilon erkennbar, auf das anscheinend eine vertikale Haste folgt. Da Asklepios auf dem Relief gemeinsam mit Demeter und Kore erscheint, hat man hier den Festnamen Ἐ[πιδαύρια] ergänzen wollen<sup>68</sup>. Dieses Fest wurde während der Großen Mysterien begangen und umfasste u. a. die oben erwähnte Prozession zum städtischen Eleusinion<sup>69</sup>. So gut die Ergänzung Ἐ[πιδαύρια] also zur Ikonographie des Reliefs passen würde<sup>70</sup>, so hypothetisch bleibt sie aus epigraphischer Sicht. Eine im Asklepieion am Südabhang gefundene Weihung, die sich mit dem in Eleusis üblichen Dual τοῖν Θεοῖν an Demeter und Kore wendet, bezeugt vielleicht bereits für die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. einen Kult der eleusinischen Gottheiten in diesem Heiligtum<sup>71</sup>. Das von Ulrich Köhler in diesem Zusammenhang erwähnte Fragment eines Weihreliefs, das Kore (oder Demeter) mit zwei Fackeln sowie einen Adoranten zeigt, konnte nicht nachgewiesen werden<sup>72</sup>. Für ein fragmentiertes Weihrelief der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. mit der Darstellung von Demeter (?) und Kore, denen sich mehrere Adoranten nähern, wird häufig eine Herkunft aus dem Piräus oder gar

<sup>59</sup> Svoronos 1908, 248.

<sup>60</sup> Zu diesem Adorationsgestus s. Hausmann 1948, 97; Edelmann 1999, 19 mit Anm. 47; 58.

<sup>61</sup> Weshalb sechs Adoranten, aber nur fünf Kränze dargestellt sind, wird sich kaum mehr klären lassen.

<sup>62</sup> So bereits Svoronos 1908, 248 der von einem »im Typus ganz eigenartigen« Relief spricht.

<sup>63</sup> Zu den Inschriften auf dem Relief s. IG II<sup>2</sup> 4359 = IG II<sup>3</sup> 4, 712; Peek 1942, 50 Nr. 72; Aleshire 1989, 95 Anm. 1 (SEG 39, 230).

<sup>64</sup> [Θε]οδωρίδης, Ἐπεύχης, Μνησίθεος. Nach Köhler 1877, 243 f. sind diese Namen »den unsicheren Schriftzügen nach zu urtheilen« erst nachträglich hinzugefügt worden.

<sup>65</sup> Svoronos 1908, 248.

<sup>66</sup> Nicht auf der linken Ante, wie Aleshire 1989, 95 Anm. 1 versehentlich meint.

<sup>67</sup> Svoronos 1908, 249. Zustimmend Peek 1942, 50 Nr. 72.

<sup>68</sup> Girard 1881, 44 f. – Die von Aleshire 1989, 95 Anm. 1 vorgeschlagene Ergänzung ἐ[πὶ] ιερέως ---] ist wohl auszuschließen, da der zur Verfügung stehende Platz für die Datierungsformel samt Priesternamen kaum ausreichen würde.

<sup>69</sup> s. Anm. 46. 47.

<sup>70</sup> Zur Verbindung des Asklepios zu den eleusinischen Gottheiten sowie zu Demeter allgemein: Edelstein – Edelstein 1945, II, 127–129; Benedum 1986; Bonanome 1995, 137–152.

<sup>71</sup> IG II<sup>2</sup> 4562 = IG II<sup>3</sup> 4, 1012 Taf. 121. Vgl. Köhler 1877, 242 f. 245; Bonanome 1995, 151; Geagan 2011, 305; Dimou 2016, 294 Anm. 49. – Zum Kult der Demeter bzw. der eleusinischen Gottheiten im Asklepieion von Epidauros s. Anm. 58.

<sup>72</sup> Köhler 1877, 243. Vgl. Bonanome 1995, 151.

»aus dem Asklepieion im Piräus« angenommen<sup>73</sup>. Zwar befand sich das Relief ursprünglich in einer Privatsammlung im Piräus, doch hat bereits Svoronos darauf hingewiesen, dass es auch aus dem Asklepiosheiligtum *en astei* dorthin gelangt sein könnte<sup>74</sup>.

Stellen wir die wichtige Frage nach der Identität der Adoranten auf dem sogenannten Ärzterelief noch für einen Moment zurück und versuchen zunächst, das Werk zeitlich einzzuordnen. Paul Girard und Werner Peek zufolge weisen die Buchstabenformen der Inschrift sowie die Schreibung -ος statt -ους bei den Genitivendungen in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr.<sup>75</sup>. Auf der gleichen Grundlage hat Sterling Dow eine Datierung um die Mitte des 4. Jahrhunderts vorgeschlagen<sup>76</sup>. Für eine noch spätere zeitliche Einordnung der Inschriften, nämlich um 330 v. Chr., hat sich David Lewis ausgesprochen<sup>77</sup>. Ihm zufolge hängen die Genitive auf -ος statt -ους damit zusammen, dass in den Kränzen nur wenig Platz zur Verfügung stand. Jedenfalls kommt die Form -ος statt -ους nach der Jahrhundertmitte nur noch vereinzelt vor<sup>78</sup>, so dass der von Dow favorisierte zeitliche Ansatz um 360–340 v. Chr. wohl das Richtige trifft.

Eine sorgfältige stilistische Einordnung ist dem Relief bisher nicht zuteil geworden und kann auch hier nicht geleistet werden. Hans Karl Süsserott hat das Werk beiläufig kurz nach der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. angesetzt<sup>79</sup>. Pauschal in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts wurde es von Ioannis Svoronos und Nikolaos Kaltsas datiert<sup>80</sup>. Mairi Gkikaki hat das Relief dagegen kürzlich aus stilistischen Erwägungen in die Zeit zwischen 370 und 360 v. Chr. eingeordnet<sup>81</sup>. Für unseren Zusammenhang wird es ausreichen, auf der Basis des epigraphischen Befundes von einer Datierung in die Jahrzehnte um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. auszugehen.

Wer aber sind die sechs Männer, die Asklepios und den eleusinischen Gottheiten gegenübertreten? Bei zwei von ihnen, Epeuches und Diakritos, handelt es sich offensichtlich um Brüder. Ihr Vater Dieuches trägt den Namen eines berühmten Arztes aus dem attischen Demos Phrearrioi<sup>82</sup>. Ein Diakritos, Sohn des Dieuches aus dem Demos Phrearrioi, erscheint in einer Buleutenliste des mittleren 4. Jahrhunderts v. Chr.<sup>83</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist er mit dem auf dem Relief genannten Diakritos identisch<sup>84</sup>. Da die Schaffenszeit des bekannten Arztes Dieuches, der u. a. von Plinius und Galen erwähnt wird, wohl erst um 300, frühestens aber in die Zeit ab 340 v. Chr. fällt<sup>85</sup>, ist es unwahrscheinlich, dass er mit dem Dieuches identisch ist, der auf dem Relief als Vater von Epeuches und Diakritos genannt wird. Der *medicus clarus* Dieuches wird, wie erstmals Werner Jaeger vermutet hat, der Sohn des auf dem Relief genannten Epeuches sein (*Abb. 3*)<sup>86</sup>.

Auch Mnesitheos ist der Name eines berühmten athenischen Arztes, dessen genaue Lebenszeit jedoch wiederum nicht bekannt ist<sup>87</sup>. Eine Stelle bei Galen könnte darauf hindeuten, dass Mnesitheos nur wenig jünger war als der Arzt Diokles von Karytos<sup>88</sup>. Diokles

<sup>73</sup> Athen, Nationalmuseum Inv. 1461. Svoronos 1911, 463 f. Nr. 159 Taf. 77; Güntner 1994, 51. 148 D 5 Taf. 27, 3; Güntner 1997, 961 Nr. 70 Taf. 644; von Eickstedt 2001, 15 Abb. 6 (Zitat).

<sup>74</sup> Svoronos 1911, 464.

<sup>75</sup> Girard 1878, 89; Peek 1942, 50 Nr. 72. So auch Kirchner, IG II<sup>2</sup> 4562.

<sup>76</sup> Dow 1942, 20 f.

<sup>77</sup> Lewis 1955, 32, dem Curbera, IG II<sup>3</sup> 4, S. 289 folgt.

<sup>78</sup> Threatte 1996, 153.

<sup>79</sup> Süsserott 1938, 117 Anm. 119. So auch Ridgway 1997, 183 Anm. 19.

<sup>80</sup> Svoronos 1908, 247; Kaltsas 2002, 225. Ähnlich Güntner 1994, 45. 145.

<sup>81</sup> Gkikaki 2014, 23. 61 Hb-W 2.

<sup>82</sup> Zum *medicus clarus* Dieuches s. Bertier 1972; Nutton 1997a, wo »IG II<sup>2</sup> 4359« (statt »IG II<sup>2</sup> 1449«) zu lesen ist.

<sup>83</sup> Merrit – Traill 1974, 40 f. Nr. 23, Z. 11–12.

<sup>84</sup> Dow 1942, 25; Merrit – Traill 1974, 41; Fraser – Matthews 1994, 114 s. v. Διάκριτος 3.

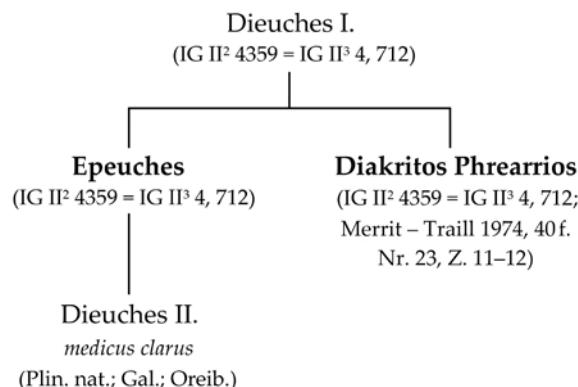
<sup>85</sup> Nutton 1997a.

<sup>86</sup> Jaeger 1938, 226 Anm. 2. So auch Lewis 1955, 32 f. und Bertier 1972, 3 f. Für einen vollständigeren Stammbaum der Familie s. Dow 1942, 25.

<sup>87</sup> Zum *medicus clarus* Mnesitheos s. Hohenstein 1935; Bertier 1972.

<sup>88</sup> Gal. 17 B, 608.

Abb. 3 Stemma der Familie des Dieuches Phrearrios (die Stifter des sogenannten Ärztereliefs sind fett gedruckt)  
 Mitte 4. Jh. v. Chr.  
 2. Hälfte 4. Jh. v. Chr.



gilt heute zumeist als Zeitgenosse des Aristoteles<sup>89</sup>, so dass man die Schaffenszeit des *medicus clarus* Mnesitheos im letzten Drittel des 4. Jahrhunderts v. Chr. ansetzen kann<sup>90</sup>. Sollte dies zutreffen, kann der auf dem Relief dargestellte Mnesitheos kaum der berühmte Arzt gewesen sein; vielmehr wird es sich um dessen Vater gehandelt haben (Abb. 4)<sup>91</sup>. Diese Ergebnisse stehen im Gegensatz zur in der archäologischen Forschung verbreiteten Meinung, dass die berühmten Ärzte Dieuches und Mnesitheos die *Väter* der Stifter des sogenannten Ärztereliefs gewesen seien<sup>92</sup>. Sostratos, Sohn des Epikrates, entstammt wahrscheinlich einer Familie aus dem Demos Alopeke, doch liegen keine weiteren Informationen über ihn vor<sup>93</sup>. Theodorides, Sohn des Polykrates, ist ansonsten unbekannt; ebenso wie die anderen Männer, deren Namen in den Kränzen erscheinen, wird er aber Athener gewesen sein. Ob dies auch für Antiphilos gilt, bleibt unklar<sup>94</sup>.

Drei der sechs Adoranten stammen aus Ärztfamilien; mit großer Wahrscheinlichkeit haben sie selbst den Arztberuf ausgeübt<sup>95</sup>. Über die anderen drei Männer, Sostratos, Theodorides und Antiphilos, liegen keine dementsprechenden Nachrichten vor. Auch wenn die Gruppe von sechs Männern dem Heilgott Asklepios gegenübertritt, sollte man daher nicht vorschnell von einem Ärztekollegium sprechen<sup>96</sup>. Der alten These, dass es sich bei

<sup>89</sup> Nutton 1997b, 610 f.; van der Eijk 2001, S. XXXI–XXXVIII.

<sup>90</sup> PA 13345; Aleshire 1989, 94.

<sup>91</sup> Die von Svoronos 1908, 252 vertretene Identifizierung mit dem siegreichen Strategen von 323/322 v. Chr. entbehrt, wie schon Peek 1942, 50 Nr. 72 hervorgehoben hat, jeder Grundlage und ist in der späteren Forschung auch nur von Bonanome 1995, 150 akzeptiert worden.

<sup>92</sup> Zur Weitergabe des Arztberufes vom Vater an den Sohn s. Dow 1942, 18. 21; Kollesch 1979, 509; Krug 1993, 189.

<sup>93</sup> So auch Hillert 1990, 81 und Edelmann 1999, 132. Dagegen sprechen Bonanome 1995, 88. 150 und Klöckner 2010, 108 von einer Gruppe von Ärzten. Löhr 2000, 128 f. Nr. 147 fasst das Relief als Weihung eines »Berufskollegiums« auf.

den Dargestellten um die öffentlichen Ärzte Athens handele<sup>97</sup>, hat Aleshire zu Recht widersprochen<sup>98</sup>. Der einzige namentlich bekannte öffentliche Arzt in Athen stammt aus Rhodos, und auch seine Kollegen werden zumeist nicht athenische Bürger, sondern Metöken gewesen sein<sup>99</sup>.

Es wurde eingangs schon darauf hingewiesen, dass sich das sogenannte Ärzterelief durch die auffällige Sockelzone mit der Darstellung der fünf Kränze typologisch deutlich von anderen Weihreliefs unterscheidet. Dennoch gibt es keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Relief von den dargestellten und namentlich bezeichneten Adoranten in das Asklepieion gestiftet wurde. Eine entsprechende Weihinschrift könnte sich auf dem nicht erhaltenen Pfeiler befunden haben<sup>100</sup>, auf dem das Relief wahrscheinlich angebracht war. Von Ausnahmen wie dem Großen Eleusinischen Weihrelief abgesehen<sup>101</sup>, können Reliefweihungen ganz überwiegend als private Dedikationen gelten, die von Individuen, Familien oder anderen Personengruppen dargebracht wurden<sup>102</sup>. Im Fall des sogenannten Ärztereliefs handelt es sich um die Dedikation einer Männergruppe<sup>103</sup>, die möglicherweise in einer näheren Verbindung sowohl zum Kult des Asklepios als auch zu dem der eleusinischen Göttheiten stand. Da Demeter und Kore im städtischen Asklepieion offenbar kultisch verehrt wurden<sup>104</sup>, könnte sich die Weihung außer an den Heilheros auch an die beiden Göttinnen gerichtet haben.

## KRÄNZE AUF EHRENMONUMENTEN, WEIHGESCHENKEN UND DEKRETSTELEN

Da die bisherige Forschung im Zusammenhang mit dem sogenannten Ärzterelief kaum je den Ursprung der Praxis, Kränze auf Weihgaben oder deren Basen darzustellen, beleuchtet hat, muss hier näher auf diese Problematik eingegangen werden. Eine interessante Parallel zu den Kränzen auf der Sockelzone des Reliefs aus dem Asklepieion bilden die sieben erhaltenen Kränze auf einem stark fragmentierten Block aus pentelischem Marmor<sup>105</sup> von der Athener Agora, der von der Basis eines Ehrenmonuments für den athenischen Feldherrn und Söldnerführer Chabrias (gestorben 357 v. Chr.) stammt<sup>106</sup>. Bei diesem Monument handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um die Statue, mit der Chabrias nach der Seeschlacht von Naxos 376 v. Chr. von den Athenern geehrt wurde<sup>107</sup>. Diese Ehrung war mit der Verleihung eines goldenen Kranzes verbunden, den Chabrias später auf der Akropolis weihte<sup>108</sup>. Die Langseiten des Basisblocks zeigten je drei Ölbaumkränze (Abb. 5), die Stirnseite dagegen ursprünglich wohl zwei<sup>109</sup>. Wie aus den Inschriften oberhalb der Kränze hervorgeht, nehmen diese Bezug auf Ehrungen, die einem Feldherrn von Seiten seiner Sol-

<sup>97</sup> Girard 1878, 89 f. (wenige Jahre später hat Girard 1881, 44. 48 seine Ansicht jedoch revidiert); Svornos 1908, 251; Hausmann 1948, 62. 71 f.; Güntrner 1994, 45. Vgl. Cohn-Haft 1955, 57 f. Anm. 13.

<sup>98</sup> Zum Folgenden Aleshire 1989, 94 f. Ähnlich auch Edelmann 1999, 132.

<sup>99</sup> Vgl. auch Pleket 1995, 29 f.

<sup>100</sup> Pfeiler mit Weihinschrift aus dem Asklepieion: z. B. IG II<sup>2</sup> 4403 = IG II<sup>3</sup> 4, 717 (4. Jh. v. Chr.). Vgl. Löhr 2000, 129 f. Nr. 148 Abb. 27.

<sup>101</sup> Kaltsas 2002, 100–102 Nr. 180 mit Abb.

<sup>102</sup> Neumann 1979, 69–75; van Straten 1995, 179; Edelmann 1999, 175–181; Comella 2002, 179–185.

<sup>103</sup> Zu Reliefweihungen von Männer- und Frauengruppen s. Edelmann 1999, 122–143.

<sup>104</sup> s. Anm. 71.

<sup>105</sup> Maße: L ca. 1,08 m; B ca. 0,79 m (oder ca. 0,44 m); H ca. 0,52 m.

<sup>106</sup> Athen, Agora Museum Inv. I 994 a–n. Burnett – Edmondson 1961; Buckler 1972; Monaco 2008, 235–237; Geagan 2011, 83–86 C 148. – Zu Chabrias s. Pritchett 1974, 72–77; Bianco 2000, 47–72.

<sup>107</sup> Wycherley 1957, 209 Nr. 693. 694.

<sup>108</sup> Demosth. or. 24, 180. Vgl. Burnett – Edmondson 1961, 89. – Gauthier 1985, 99–102 geht davon aus, dass Chabrias die μέγισται τιμαί zuteil wurden. – Allgemein zur Ehrenbekrönung: Blech 1982, 153–161; Scafuro 2009.

<sup>109</sup> Vgl. Burnett – Edmondson 1961, 77 f. Anm. 7; 90.

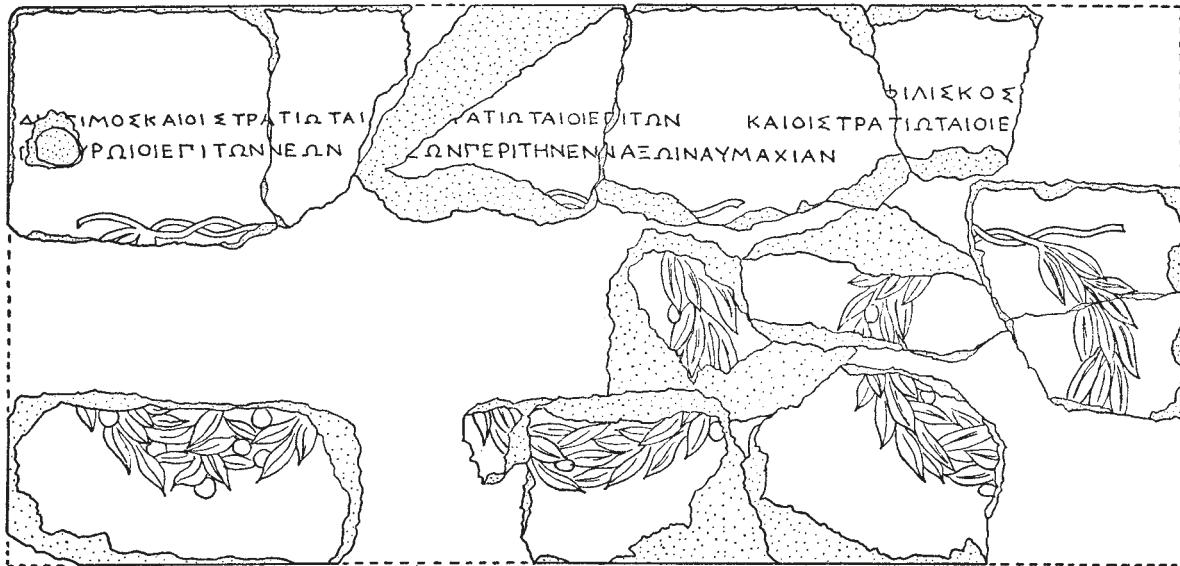


Abb. 5 Basisblock vom Ehrenmonument für Charbias auf der Athener Agora. Rekonstruktion der linken Seite

daten<sup>110</sup> sowie vom Demos von Mytilene auf Lesbos zuteil wurden. Aus dem Zusammenhang wird deutlich, dass der Geehrte jeweils Chabrias war<sup>111</sup>. Im erhaltenen Bestand findet sich kein Hinweis auf die Ehrung durch die Polis Athen, doch könnte sich ein verlorener achter Kranz mit einer entsprechenden Inschrift auf der Stirnseite darauf bezogen haben<sup>112</sup>. Eine Inschrift, die den Stifter (das Volk von Athen) und den Namen des Dargestellten nennt, mag sich auf einer verlorenen Deckplatte, die den Basisblock bekrönte, befunden haben<sup>113</sup>. Das Chabrias-Monument auf der Athener Agora ist das erste erhaltene Ehrendenkmal, das durch die Darstellung eines oder mehrerer Kränze auf der Basis eine direkte Verbindung zu einer vorangegangenen Bekränzung herstellt<sup>114</sup>. Im Bereich der Ehrendenkäler entwickelt sich diese Bezugnahme in der Folgezeit zu einer gängigen Praxis<sup>115</sup>.

Aber auch auf Weihgeschenken bzw. deren Basen erscheinen, ähnlich wie auf dem so genannten Ärzterelief, mitunter Darstellungen eines einzelnen oder mehrerer Kränze, die offenbar auf eine Bekränzung oder, allgemeiner gesprochen, auf eine Ehrung des Dedi kanten verweisen. So findet sich etwa auf dem Fragment einer Platte aus pentelischem Marmor<sup>116</sup>, die am Südabhang der Akropolis gefunden wurde, unterhalb der Weihinschrift [Ιπ]πίσκος Αἰ[---] | [τῇ]ι Ἀθηνᾶι [ἀνέθηκε], die anhand der Buchstabenformen in das mittlere 4. Jahrhundert v. Chr. datiert wird, ein eingeritzter Ölbaumkranz, in den ὁ δῆμος eingeschrieben ist<sup>117</sup>. Unter dem Kranz folgen zwei deutlich kleinere Buchstaben, die Köhler mit großer Zuversicht zu der Signatur Λεωχάρης ἐπόστεν] ergänzt hat. Vermutlich gehörte die Platte zu einer Basis, die aus mehreren Orthostaten zusammengesetzt war und von einer Deckplatte bekrönt wurde<sup>118</sup>. Der Stifter ist wohl mit Hippiskos, Sohn des Aischylos,

<sup>110</sup> Zur Bekränzung des siegreichen Feldherrn durch seine Soldaten s. Büttner 1957, 136–138. Die dort aufgeführten Belegstellen können um Xen. Ag. 2, 11 ergänzt werden.

<sup>111</sup> Burnett – Edmondson 1961, 80–87; Stylianou 1998, 299–301; Bianco 2000, 57–60.

<sup>112</sup> Burnett – Edmondson 1961, 90.

<sup>113</sup> Burnett – Edmondson 1961, 91; Geagan 2011, 83.

<sup>114</sup> Burnett – Edmondson 1961, 80.

<sup>115</sup> Burnett – Edmondson 1961, 87 f. mit Anm. 40.

<sup>116</sup> Maße: erh. H 0,51 m; erh. B 0,41 m; T 0,19 m.

<sup>117</sup> Athen, Epigraphisches Museum Inv. EM 9019. IG II<sup>2</sup> 4330 = IG II<sup>3</sup> 4, 1372 Taf. 146. Vgl. Köhler 1882; Loewy 1885, 61 Nr. 78 (mit Skizze); Müller 2010, 180 f. Nr. 1.9; Kansteiner u. a. 2014, 235 Nr. 19, 2062.

<sup>118</sup> So schon Köhler in einer von Loewy 1885, 61 Nr. 78 zitierten brieflichen Mitteilung.

dem Trierarchen der Jahre vor 356/355 v. Chr., zu identifizieren<sup>119</sup>. Angesichts der unsicheren Ergänzung der Signatur sowie der Tatsache, dass der Gegenstand der Weihung ganz ungewiss bleibt, erscheint es gewagt, an eine Statue zu denken, die Hippiskos selbst darstellte<sup>120</sup>. Für unseren Zusammenhang ist entscheidend, dass Hippiskos auf der Basis seines Weihgeschenks durch die Darstellung eines Kranzes mit der genannten Inschrift auf eine Ehrung durch den Demos, die sicher auch eine Bekränzung umfasste, Bezug nimmt. In dieser Ehrung ist wohl auch der Anlass für die private Weihung an Athena zu sehen.

Explizit wird der Bezug auf eine vorangegangene Ehrung bei einer in das Jahr 351/350 v. Chr. datierten Weihung des Kollegiums der συλλογεῖς τοῦ δῆμου<sup>121</sup>. Erhalten ist nur der Basisblock aus hymettischem Marmor<sup>122</sup>, der im Bereich der Hadriansbibliothek gefunden wurde und auf dessen Oberseite sich eine Einlassung für eine Statue befindet (Abb. 6 a, b). Der Weihinschrift zufolge wurden die *syllogeis* von Bule und Demos für ihre gerechte Amtsführung bekränzt. Die Formel δικαιοσύνης ἔνεκα ist dem verlorenen Rats- und Volksbeschluss zu Ehren der *syllogeis* entnommen<sup>123</sup>. Rechts und links der Inschrift befindet sich je ein plastisch ausgearbeiteter Ölbaumkranz mit dem Namen der ehrenden Instanz.

Darstellungen von Kränzen finden sich aber nicht nur an den Ehrenmonumenten und Weihungen, die auf eine Bekränzung oder andere Ehrung zurückgehen, sondern vielfach auch auf den Inschriftenstelen, die Ehrendekrete der Polis wiedergeben. Bei einem der frühesten erhaltenen Beispiele, der Bürgerrechtsverleihung an Dionysios I. von Syrakus und dessen Söhne aus dem Jahr 369/368 v. Chr., die auch eine Bekränzung der Genannten beinhaltete (Z. 26–30), sind die beiden Ölbaumkränze, die auf das Präskript folgen, unbeschriftet<sup>124</sup>. Vielfach tragen die Kränze aber, wie bei den beiden zuvor besprochenen Weihungen, die Bezeichnung der Instanz, die die Ehrung vorgenommen hat, also Bule und / oder Demos. Gelegentlich erscheint im Kranz zusätzlich der Name des Geehrten, wie etwa bei der in das Jahr 338/337 v. Chr. datierten Bürgerrechtsverleihung an die Akarnanen Phormion und Karphinas<sup>125</sup>. In einem Fall ist ein Kranz mit der Inschrift ή βουλή ό δῆμος sogar in das Bildfeld eines heute stark fragmentierten Reliefs gesetzt, das ursprünglich eine Inschriftenstele bekrönte<sup>126</sup>. Auch auf einem unpublizierten Relief des 4. Jahrhunderts v. Chr. aus dem Piräus, das einen sitzenden Asklepios zeigt, sind auf dem Reliefgrund mehrere Kränze erkennbar<sup>127</sup>.

Die Kränze, die sich seit dem zweiten Viertel des 4. Jahrhunderts v. Chr. auf Inschriftenstelen und Urkundenreliefs mit Ehrendekreten finden, nehmen vielfach, jedoch nicht zwingend auf eine tatsächliche Bekränzung der Geehrten Bezug. In jedem Fall aber stehen die Kränze zeichenhaft für den Akt der Ehrung. Dies gilt auch für die Kränze, die auf der Basis des bald nach 376 v. Chr. errichteten Ehrenmonuments für Chabrias (Abb. 5) dargestellt sind. Sie beziehen sich, von einer Ausnahme abgesehen, auf Bekränzungen, die dem Feldherrn von Seiten seiner Soldaten zuteil wurden. Ob die Kränze auf der Basis Gegenstücke auf dem verlorenen Ehrendekret für Chabrias hatten, kann nur vermutet werden. Spätestens seit der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. erscheinen Kränze auch auf den Basen von Weihgeschenken (Abb. 6 a), die anlässlich einer Ehrenbekränzung gestiftet wurden. Bei

<sup>119</sup> Fraser – Matthews 1994, 237 s. v. Ιππίσκος 5.

<sup>120</sup> So aber Burnett – Edmondson 1961, 88 f.

<sup>121</sup> Athen, Epigraphisches Museum Inv. EM 10570. IG II<sup>2</sup> 2821 = IG II<sup>3</sup> 4, 72 Taf. 16. Zu den *syllogeis* s. Rhodes 1972, 21. 129 f.

<sup>122</sup> Maße: H 0,23 m; B 1,07 m; T 0,89 m.

<sup>123</sup> Veligianni-Terzi 1997, 157 G 4; 222.

<sup>124</sup> IG II<sup>2</sup> 103 = Rhodes – Osborne 2003, 160–164 Nr. 33.

<sup>125</sup> IG II<sup>3</sup> 1, 316 Taf. 10. Auch hier wird den Geehrten ein goldener Kranz verliehen.

<sup>126</sup> IG II<sup>3</sup> 1, 442 Taf. 49 (um 337–320 v. Chr.?). Vgl. Meyer 1989, 133. 311 A 165 Taf. 45, 1; Lawton 1995, 133 Nr. 118 Taf. 62.

<sup>127</sup> Holtzmann 1984, 875 Nr. 91. Meyer 1989, 133 mit Anm. 885 geht davon aus, dass es sich um ein Weihrelief handelt, doch ist m. E. nicht auszuschließen, dass das Relief von einer Urkundenstèle stammt.

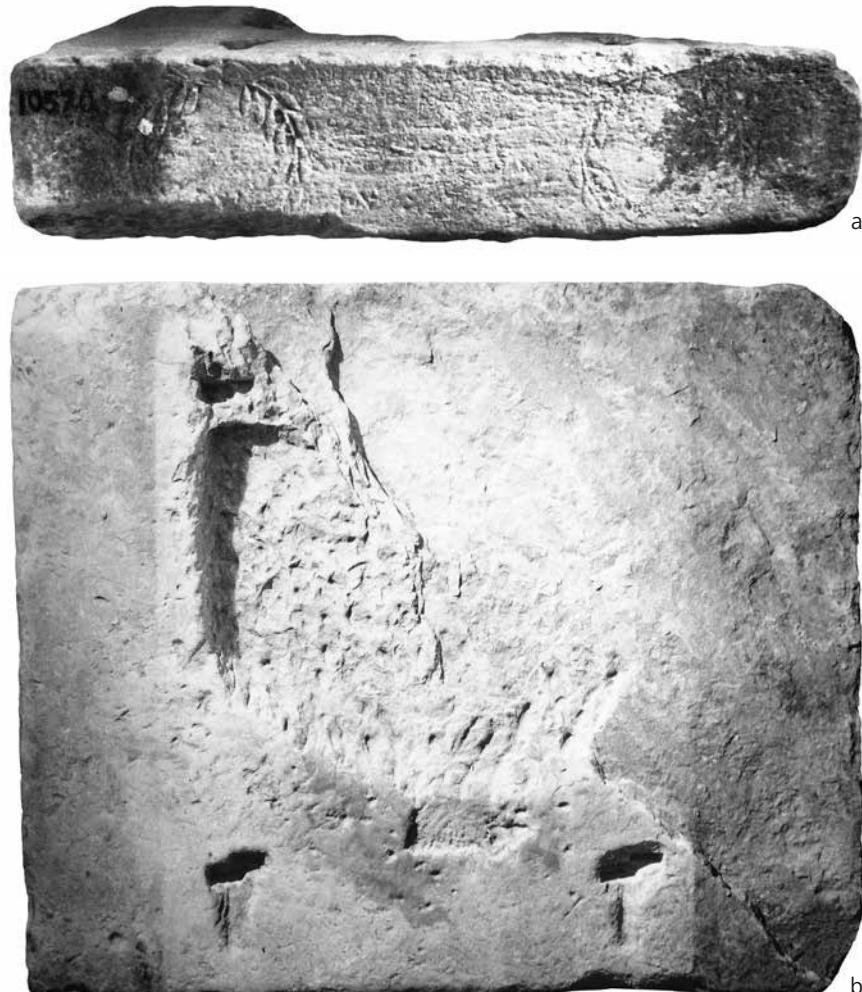


Abb. 6 Basis einer Weihung der *syllogeis tou demou*, gefunden im Bereich der Hadriansbibliothek:  
a. Vorderseite – b. Oberseite

den beiden erwähnten Beispielen wird die Darstellung der Kränze auf den Basen von den Kränzen auf den entsprechenden Ehrendekreten angeregt worden sein. Indem durch die Darstellung eines oder mehrerer Kränze auf dem Weihgeschenk oder dessen Basis explizit auf die Ehrung seitens der Polis verwiesen wurde, ließ sich zumindest in der Anfangszeit gegenüber anderen Dedikanten ein bedeutender Distinktionsgewinn erzielen. Dies umso mehr, als die Kränze der Weihung ein offizielles Gepräge gaben. Bereits seit dem späten 4. Jahrhundert v. Chr. waren Kränze auf Ehrenmonumenten und Weihgeschenken aber gleichsam allgegenwärtig.

In Analogie zu den genannten Weihgeschenkbasen verweisen sehr wahrscheinlich auch die Kränze auf der Sockelzone des sogenannten Ärztereliefs (Abb. 2) auf eine Bekränzung der Männer, deren Namen in den Kränzen erscheinen. Offenbar wurde das Relief also aus Anlass einer Ehrenbekränzung aufgestellt<sup>128</sup>. Welche Institution die Ehrung vorgenommen hat, lässt sich, da das entsprechende Dekret nicht erhalten ist, nicht mit Sicherheit sagen. Angesichts der Tatsache, dass der Kult des Asklepios am Südabhang der Akropolis wohl spätestens seit der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. als staatlicher Kult gelten kann<sup>129</sup>, liegt aber die Vermutung nahe, dass die Betreffenden von Bule und / oder Demos geehrt wurden.

<sup>128</sup> So bereits Köhler 1877, 244; Girard 1878, 91; Meyer 1989, 133 mit Anm. 885; Edelmann 1999, 131.

<sup>129</sup> s. Anm. 26.

## STAATLICH FINANZIERTE PRIVATE WEIHGABEN

Auf einer Stele mit einem Ehrendekret der Bule und des Demos aus der Zeit um 340/330 v. Chr. erscheinen unterhalb der Inschrift insgesamt zehn Kränze mit den Namen der zehn geehrten Hieropoioi<sup>130</sup>. Der Beschluss beinhaltet die Verleihung goldener Kränze im Wert von je 500 Drachmen an die Hieropoioi<sup>131</sup> sowie an vier Priester. Auffällig ist, dass im unteren Teil der Stele nur Kränze mit den Namen der zehn Hieropoioi, nicht aber der vier Priester dargestellt sind. Die in Rede stehende Stele unterstreicht jedenfalls noch einmal, dass das sogenannte Ärzterelief aller Wahrscheinlichkeit nach anlässlich einer Ehrenbekränzung in Auftrag gegeben wurde.

Der erwähnte Ehrenbeschluss könnte aber auch noch aus einem anderen Grund für die Interpretation des Weihreliefs von Bedeutung sein. Im Anschluss an die Verleihung der Kränze heißt es nämlich, dass den Hieropoioi vom Schatzmeister des Demos aus dem Dekret-Fonds ein Geldbetrag auszuzahlen sei, und zwar εἰς θυσίαν καὶ ἀνάθημα »für Opfer und Weihgeschenk«<sup>132</sup>. Leider ist die Stelle, an der die Höhe des Betrages genannt wird, nicht erhalten, doch findet in der Lücke nur ein einzelnes Zahlzeichen Platz. In einer in das Jahr 329/328 v. Chr. datierten Ehrung für die zehn Epimeleten des Festes der Amphiareia durch die Polis ist für den gleichen Zweck ein Betrag von 100 Drachmen vorgesehen<sup>133</sup>. In einem weiteren Ehrendekret von Bule und Demos für eine Gruppe von elf Männern, die im Jahr 304/303 v. Chr. vermutlich als Hieropoioi Dienst taten, hat die für Opfer und Weihgeschenk gewährte Summe wohl ebenfalls 100 Drachmen betragen<sup>134</sup>. Ein staatliches Dekret des Jahres 325/324 v. Chr. ehrt wiederum eine Gruppe von Hieropoioi, doch ist der Betrag, der wohl auch hier für Opfer und Weihgeschenk gewährt wird, nicht erhalten<sup>135</sup>.

Auffällig ist, dass in den aufgeführten vier Dekreten jeweils Gruppen kultischer Funktionsträger mit einem Geldgeschenk *eis thysian kai anathema* bedacht wurden<sup>136</sup>. Stephen Lambert zufolge sind derartige Zuwendungen in der Tat für die Ehrungen von Kultpersonal typisch<sup>137</sup>. Die Gewährung eines Geldbetrages für Opfer und Weihgeschenk kann dabei wegen ihrer relativen Seltenheit als besondere Ehre gelten. Bedenkt man, dass der Tageslohn für einen gelernten Arbeiter in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. zwischen 1,25 und 2,5 Drachmen lag<sup>138</sup>, waren 100 Drachmen eine stattliche Summe.

Die Formulierung *eis thysian kai anathema* ist zweifellos so zu verstehen, dass von den bewilligten Mitteln ein oder mehrere Opfertiere gekauft sowie ein gemeinsames Weihgeschenk der Hieropoioi bzw. Epimeletai finanziert werden sollte. Opfer und Dedikation richteten sich aller Wahrscheinlichkeit nach an die Gottheit, für deren Kult das jeweilige Kollegium verantwortlich gewesen war; das Tieropfer wurde vermutlich anlässlich der Aufstellung des Weihgeschenks dargebracht<sup>139</sup>. Die Preise von Opfertieren sind für das 4. Jahrhundert

<sup>130</sup> IG II<sup>3</sup> 1, 416. Vgl. Mikalson 1998, 42–44; Lambert 2012a, 222 f. 299–310.

<sup>131</sup> Allgemein zu Epimeletai und Hieropoioi in Athen s. Mikalson 2016, 73 f. 209–213.

<sup>132</sup> Z. 35–37: δοῦναι δὲ αὐτοῖς καὶ | [ε]ἰς θυσίαν καὶ ἀνάθημα : [. : δο]λαχμὰς τὸν ταμίαν τοῦ δήμου | [ε]κ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δῆμῳ – Allgemein zu dieser Praxis, die auf die 2. Hälfte des 4. Jhs. v. Chr. beschränkt bleibt, s. Mikalson 2016, 244.

<sup>133</sup> IOropos 298 = IG II<sup>3</sup> 1, 355, Z. 35–37.

<sup>134</sup> IG II<sup>2</sup> 488 = Lambert 2000, 492–495 E 6, Z. 17–19 (SEG 50, 143).

<sup>135</sup> IG II<sup>3</sup> 1, 369, Z. 48–49: [ε]ἰς δὲ θυσίαν καὶ ἀνάθημα δοῦναι [τὸν] ταμίαν τοῦ δήμου τοῖς ιερο- | [ποιοῖς]. Vgl. Lambert 2012a, 49–52. 54 f.

<sup>136</sup> In weiteren Ehrendekreten der Polis, der Phylen, der Demen sowie privater Kultvereine wird lediglich Geld für ein Opfer *oder* ein Weihgeschenk gewährt: z. B. IG II<sup>3</sup> 1, 306, Z. 25–26 (50 Drachmen für ein Opfer); 359, Z. 23–26 (30 Drachmen für ein Opfer); IG II<sup>2</sup> 1262, Z. 8–10 (20 Drachmen für ein Weihgeschenk). Zu den Demendekreten s. Rosivach 1994, 46 mit Anm. 95; Grimes 2002; Mikalson 2016, 244 Anm. 6.

<sup>137</sup> Lambert 2012b, 74 Anm. 29: »Such provisions might have been a feature specific to decrees bestowing honours for performance of religious duties«. Ähnlich auch Mikalson 2016, 244.

<sup>138</sup> Loomis 1993, 111 f. 120.

<sup>139</sup> Mikalson 2016, 244.

v. Chr. aus den erhaltenen Opferkalendern der attischen Demen gut bekannt<sup>140</sup>. So werden etwa für ein Rind Preise von 70 bzw. 90 Drachmen genannt, während kleinere Opfertiere wie Schafe oder Schweine zwischen 10 und 20 Drachmen kosteten. Gerade die letztgenannten Preise liegen deutlich unterhalb der Summe von 100 Drachmen, die typischerweise für Opfer und Weihgeschenk ausgezahlt worden zu sein scheint. Lässt sich von dem Restbetrag eine repräsentative Dedikation finanzieren, beispielsweise ein Weihrelief? Folkert van Straten hat die Kosten für ein bescheidenes Weihrelief für das 4. Jahrhundert v. Chr. auf etwa 10 Drachmen beziffert<sup>141</sup>. Dagegen geht Irene Berti bereits für das 5. Jahrhundert v. Chr. von einem deutlich höheren Preis aus und nimmt an, dass auch ein einfaches Weihrelief mindestens 20 bis 30 Drachmen kostete<sup>142</sup>. Ein größeres, sorgfältig gearbeitetes Relief könnte durchaus teurer gewesen sein als die von Berti genannte Mindestsumme, doch wird sein Preis 100 Drachmen kaum überstiegen haben<sup>143</sup>. Grundsätzlich ist deutlich geworden, dass es mit einem Betrag von 100 Drachmen durchaus möglich war, sowohl ein Opfertier als auch ein repräsentatives *anathema* zu erstehen.

Die Bewilligung vergleichsweise hoher Geldbeträge *eis (thysian kai) anathema*, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. bei der Ehrenbekränzung von Kultpersonal durch die Polis zwar nicht die Regel war, aber mehrfach belegt ist, bedeutet nichts anderes, als dass die Dedikation, die von den ehemaligen Hieropoioi oder Epimeletai anlässlich der Ehrung in Auftrag gegeben wurde, zumindest zum Teil mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde. Im Umkehrschluss muss man annehmen, dass dies die Ausnahme war und die Geehrten die Kosten für eine Weihung aus Anlass einer Bekränzung im Regelfall vollständig aus ihrem Privatvermögen bestreiten mussten.

Im Fall der Gewährung eines Geldgeschenks *eis anathema* ist, soviel sollte klar geworden sein, eine Grenzziehung zwischen privat und öffentlich nicht mehr möglich. Die gewesenen Hieropoioi und Epimeletai agierten als Stifter zwar faktisch als Kollegium, waren de jure aber Privatpersonen, denen für die Finanzierung ihrer Dedikation öffentliche Mittel bewilligt wurden. Dabei war es den Geehrten wahrscheinlich freigestellt, den bewilligten Betrag aus eigener Tasche aufzustocken. Man könnte in den genannten Fällen somit von zumindest teilweise staatlich finanzierten, aber privat organisierten Weihungen sprechen.

Im Athen des 4. Jahrhunderts v. Chr. war es durchaus üblich, dass Magistrate und Kultfunktionäre nach Ablauf ihrer Amtszeit Weihungen darbrachten<sup>144</sup>. Diese Dedikationen werden häufig im Anschluss an offizielle Ehrungen erfolgt sein, doch ist nur in den seltensten Fällen sowohl das Ehrendekret als auch die Weihung (bzw. deren Basis) erhalten. Dies aber macht es heute praktisch unmöglich, im Denkmälerbestand Weihungen zu identifizieren, die ganz oder teilweise durch ein Geldgeschenk *eis anathema* finanziert wurden<sup>145</sup>. So kann nur vermutet werden, dass beispielsweise die Kosten für eine in das Jahr 344/343 v. Chr. datierte Weihung einer Gruppe von Hieropoioi, die vom Demos begränzt worden waren, durch eine im Kontext der Ehrung bewilligte Geldsumme bestritten wurden<sup>146</sup>. Die Formel

<sup>140</sup> van Straten 1995, 175–186; Ekroth 2002, 150–169; Hermary u. a. 2004, 101–103.

<sup>141</sup> van Straten 1974, 184–187. Van Stratens Preisangabe beruht auf den Beträgen, die in den Inschriften der attischen Urkundenstelen mit Reliefdekor für die ἀναγραφή genannt werden. Gegen Meyer 1989, 11 f. 19–21 hat Berti 2013, 23–27 kürzlich noch einmal gezeigt, dass die Kosten für das Relief in den *anagraphē*-Kosten inbegriffen waren. Auf anderer Grundlage beziffern Nielsen u. a. 1989, 414 die Kosten für eine einfache Bildfeldstele auf kaum mehr als 10 Drachmen.

<sup>142</sup> Berti 2014, 300.

<sup>143</sup> Die Kosten für ein Grabrelief mit zwei Figuren, wie etwa das der Hegeso, das mit einer Breite von 0,97 m und einer Höhe von 1,49 m deutlich größer ist als das sogenannte Ärzterelief, schätzt Schmaltz 1983, 145 auf mindestens 300 bis 400 Drachmen.

<sup>144</sup> Liddel 2007, 252.

<sup>145</sup> Nur in Ausnahmefällen scheint das Dekret auf der Basis des Weihgeschenks aufgezeichnet worden zu sein: z. B. IG II<sup>3</sup> 1, 389 Taf. 35 (kurz nach der Mitte des 4. Jhs. v. Chr.). Vgl. Lambert 2012a, 53 f. Nr. 3.

<sup>146</sup> IG II<sup>2</sup> 2832 = IG II<sup>3</sup> 4, 74. Es handelt sich um eine kleine Marmorbasis, die leider verschollen ist.

δικαιοσύνης ἔνεκα ist, wie im Fall der Weihung der *syllogeis*, dem Ehrendekret entnommen<sup>147</sup>. Für den antiken Heiligtumsbesucher war hingegen unter Umständen besser erkennbar, welche Dedikationen mit öffentlichen Mitteln bezahlt oder bezuschusst worden waren, da insbesondere Ehrendekrete für Kultpersonal und mögliche Weihungen aus Anlass der Ehrung vermutlich vielfach im gleichen Heiligtum aufgestellt wurden<sup>148</sup>.

## DAS SOGENANNTE ÄRZTERELIEF – EINE STAATLICH FINANZIERTE DEDIKATION?

Ohne den Beweis erbringen zu können, sei zumindest die Vermutung geäußert, dass das sogenannte Ärzterelief (Abb. 2) auf eine Ehrung der in den Kränzen namentlich genannten Männer zurückgeht, bei der den Betreffenden ein Geldbetrag für Opfer und Weihgeschenk oder auch nur für ein *anathema* bewilligt wurde. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Männer wahrscheinlich von der Polis geehrt wurden<sup>149</sup>. Wofür aber erfolgte die Ehrenbekrönung? Aufgrund des Aufstellungsortes und der Ikonographie des Reliefs liegt die Vermutung nahe, dass sich die Geehrten Verdienste um den Asklepioskult erworben haben. Dies heißt nicht zwangsläufig, dass es sich bei allen sechs dargestellten Männern um Ärzte gehandelt hat<sup>150</sup>. Wie schon vereinzelt vermutet wurde, könnten wir hier eine Gruppe von Hieropoioi, Epimeletai oder anderen kultischen Amtsträgern vor uns haben<sup>151</sup>, der mit Epeuches, Diakritos und Mnesitheos möglicherweise auch drei Ärzte angehörten. Aleshire hat vorgeschlagen, dass die Männer für Verdienste im Zusammenhang mit der Etablierung der staatlichen Aufsicht über das Asklepieion geehrt wurden<sup>152</sup>. Dies würde zwar zu der hier vertretenen Datierung des Reliefs in die Jahrzehnte um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. passen, bleibt aber völlig hypothetisch, da weitere Indizien dafür fehlen.

Angesichts der Tatsache, dass Asklepios auf dem Relief gemeinsam mit den eleusinischen Gottheiten dargestellt ist, ließe sich eher an einen konkreten Bezug zum Fest der Epidauria denken, das während der Großen Mysterien begangen wurde und eine Prozession umfasste, die zum städtischen Eleusinion an der Agora führte<sup>153</sup>. Welche konkreten Aufgaben die geehrten Männer als Kultbeamte im Zusammenhang mit den Epidauria erfüllt haben, wird sich allerdings kaum mehr klären lassen. Wenn Lamberts Beobachtung richtig ist, dass insbesondere Kultpersonal zusätzlich zur Bekrönung auch mit einem Geldgeschenk für Opfer und Weihgeschenk bedacht wurde, gewinnt die These, dass das sogenannte Ärzterelief auf eine solche Regelung in dem entsprechenden Ehrenbeschluss zurückgeht, deutlich an Wahrscheinlichkeit. Durch ein Dekret des Jahres 328/327 v. Chr., das die Auszahlung von 30 Drachmen *eis thysian* an den geehrten Asklepiospriester vorsieht, ist diese Praxis, zumindest was das Geldgeschenk für ein Opfer betrifft, für den Poliskult des Asklepios belegt<sup>154</sup>.

<sup>147</sup> Veligianni-Terzi 1997, 158 G 8; 222.

<sup>148</sup> So stammen etwa praktisch alle bekannten Ehrendekrete für Polispriester des Asklepios aus dem Asklepieion am Südabhang der Akropolis: Hubbe 1959, 171–174 Nr. 2; 174–178 Nr. 3; 181–184 Nr. 6; 185 f. Nr. 7; 188–194 Nr. 10; 195–198 Nr. 11; 199 f. Nr. 12; 200 f. Nr. 13 (SEG 18, 14. 19. 21. 22. 26–29). Zur Aufstellung von Ehrendekreten für Kultfunktionäre und zu Weihungen von diesen am Ort ihrer Tätigkeit s. auch Pilz 2013, 169 f.

<sup>149</sup> Am Beispiel der Ehrenstatuen für weibliches Kultpersonal habe ich in einem früheren Beitrag versucht zu zeigen, welche sozialen Mechanismen bei

einer Ehrung durch die Polis im Spiel waren: Pilz 2013, bes. 170–172.

<sup>150</sup> Vgl. Anm. 96.

<sup>151</sup> Köhler 1877, 245 mit Anm. 2; Girard 1878, 90: »commission religieuse«. Vgl. auch Girard 1881, 44.

<sup>152</sup> Aleshire 1989, 95.

<sup>153</sup> So zuerst Köhler 1877, 244 f. Vgl. Hausmann 1948, 80; Edelmann 1999, 132. Zu den Epidauria s. Anm. 46, 47.

<sup>154</sup> Hubbe 1959, 171–174 Nr. 2 (SEG 18, 14) = IG II<sup>3</sup> 1, 359, Z. 23–26. Die Stele mit diesem Beschluss sollte »im Heiligtum des Asklepios«, gemeint ist das städtische Asklepieion, aufgestellt werden (Z. 28. 29), wo sie auch gefunden wurde.

Möglicherweise haben wir es bei dem sogenannten Ärzterelief also mit einer Dedikation zu tun, die sich als Weihrelief zwar gattungsmäßig einen eher privaten Anschein gibt<sup>155</sup>, tatsächlich aber zumindest zum Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde. Sollte dies zutreffen, dienten die Kränze mit den Namen der Geehrten vielleicht nicht nur allgemein als Verweis auf die Ehrung durch die Polis, sondern spielten auch darauf an, dass der Staat die Kosten für die Weihung trug. In diesem Fall hätten sich die Stifter gleich in zweifacher Hinsicht von den anderen Dediikanen im Heiligtum abheben können. Dies umso mehr, als die Reliefweihung noch in die Anfangszeit der Praxis fällt, durch die Dekoration von Weihgeschenken bzw. deren Basen mit Kränzen auf die offizielle Ehrung zu verweisen, die den Anlass für die Dedikation bildete. Anders als im Fall der Weihgeschenkbasen ist die direkte Bezugnahme auf die Ehrung mittels der Darstellung von Kränzen bei Weihreliefs jedoch ganz und gar unüblich. Dies hängt sicher damit zusammen, dass Reliefs offenbar keine typischen Weihungen von Magistraten oder kultischen Funktionsträgern, die von der Polis geehrt worden waren, darstellen. In der Tat scheinen diese überwiegend Statuen geweiht zu haben<sup>156</sup>.

Auch wenn auf dem sogenannten Ärzterelief kein Opfertier dargestellt ist, ist dennoch anzunehmen, dass die Aufstellung der Weihung mit einem Tieropfer verbunden war<sup>157</sup>, das mit dem Geldbetrag *eis thysian kai anathema* finanziert worden sein könnte, der den Stiftern, wie oben vermutet, im Rahmen der Ehrung bewilligt wurde.

## ZUSAMMENFASSUNG

Ausgehend von einer Neuformulierung der Dichotomie ›privat / öffentlich‹ im Sinne eines Kontinuums, das alle denkbaren Zwischenstufen aufweist, konnte am Beispiel der Etablierung des Asklepioskultes in Athen das komplexe Zusammenwirken privater und öffentlich-staatlicher Interessen aufgezeigt werden. Obwohl die Polis, möglicherweise auf Initiative der eleusinischen Priesterschaft, großen Anteil an der Einführung des Kultes gehabt zu haben scheint, lassen sich im Fall des 420/419 v. Chr. von dem Privatmann Telemachos gegründeten Asklepiosheiligtums am Südabhang der Akropolis (*Abb. 1*) vor der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. keine Indizien für eine staatliche Aufsicht anführen. Anders als es gerade die jüngere Forschung gefordert hat, wird man das Asklepieion daher bis zu diesem Zeitpunkt als in der Verantwortung eines Privatmannes befindliches Heiligtum ansehen können. Im Gegensatz dazu ist das Asklepiosfest der Epidauria, das an die Ankunft des Heilgottes in Attika erinnerte, wohl schon von Beginn an dem Bereich des staatlichen Kultes zuzurechnen.

Die kontextbezogene Analyse des sogenannten Ärztereliefs aus dem städtischen Asklepieion (*Abb. 2*) hat zu Ergebnissen geführt, die teilweise beträchtlich von der *communis opinio* in der archäologischen Forschung abweichen. Da die Weihung auf prosopographischer Grundlage in das mittlere 4. Jahrhundert v. Chr. datiert werden kann, wurde es nicht von den Söhnen der berühmten Ärzte Dieuches und Mnesitheos oder diesen selbst, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit von deren Vätern gestiftet. Vier der fünf Männer, deren Namen

<sup>155</sup> Vgl. Anm. 102.

<sup>156</sup> Liddel 2007, 252. Reliefs sind dagegen mehrfach anlässlich von Siegen in Agonen dediziert worden, z. B. von den Prytanen der Phyle Kekrops: IG II<sup>3</sup> 4, 23 Taf. 5 (ca. 375–350 v. Chr.). Weiteres Material bei Meyer 1989, 1 Anm. 1. Vgl. auch die von Edelmann 1999, 123–129 besprochenen Weihreliefs.

<sup>157</sup> Vgl. Hausmann 1948, 62, der allerdings an das jährlich zweimalige Opfer der öffentlichen Ärzte denkt.

Abbildungsnachweis: *Abb. 1*: O. Pilz (unter Verwendung von Travlos 1971, 129 Abb. 171. 172). – *Abb. 2*: Athen, Akropolismuseum, Foto: V. Tsiamis – *Abb. 3*: O. Pilz – *Abb. 5*: nach Burnett – Edmondson 1961, 77 Abb. 1 – *Abb. 6 a. b.*: Athen, Epigraphisches Museum.

in den Kränzen auf der Sockelzone genannt werden, waren mit Sicherheit Athener. Wahrscheinlich gilt dies auch für den fünften, Theodorides. Da kein zwingender Grund für die Annahme vorliegt, dass es sich bei allen sechs Adoranten um Ärzte handelt, ist es unbegründet, in ihnen die öffentlichen Ärzte Athens zu sehen, zumal diese vermutlich zumeist Metöken waren.

Die Diskussion einiger Denkmäler (Ehrenmonument für Chabrias, Weihgeschenkbasen) hat gezeigt, dass es seit dem zweiten Viertel des 4. Jahrhunderts v. Chr. zunehmend üblich wurde, durch die Darstellung eines oder mehrerer Kränze auf die Ehrenbekränzung durch Bule und / oder Demos Bezug zu nehmen, die den Anlass für die Aufstellung der Ehrenstatue bzw. der Weihung bildete. Auch die Kränze auf der Sockelzone des sogenannten Ärzteriefs verweisen mithin zeichenhaft auf eine Ehrung, die fünf der sechs Adoranten wahrscheinlich von Seiten der Polis zuteil wurde. Offenbar handelt es sich um eine Gruppe von Kultbeamten, die vermutlich für Verdienste um das Fest der Epidauria bekränzt worden waren.

In insgesamt vier Ehrendekreten der Polis aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. wird zusätzlich zur Bekränzung auch ein Geldgeschenk *eis thysian kai anathema*, also »für Opfer und Weihgeschenk«, gewährt. Dedikationen, die aus einer solchen Regelung resultieren, können weder als rein privat noch im engeren Sinne als staatlich klassifiziert werden. Vielmehr stellen sie ein beredtes Zeugnis für die mögliche Verquickung der privaten mit der öffentlichen Sphäre in der Weihpraxis dar. Da es in allen Fällen Hieropoioi bzw. Epimeletai sind, die mit einem Geldbetrag für Opfer und Weihgeschenk bedacht wurden, ist nicht auszuschließen, dass auch den Kultfunktionären, die das sogenannte Ärzterelief gestiftet haben, für ihre Dedikation öffentliche Mittel bewilligt worden waren. In jedem Fall verschaffte der explizite Hinweis auf die offizielle Ehrung den Stiftern einen beträchtlichen Distinktionsgewinn, denn schon allein durch die Bezugnahme auf die Bekränzung hob sich das Denkmal deutlich von den zahlreichen genuin privaten Weihreliefs im städtischen Asklepieion ab.

Mainz

*Oliver Pilz*

#### ANSCHRIFT

PD Dr. OLIVER PILZ

Institut für Altertumswissenschaften  
Arbeitsbereich Klassische Archäologie  
Johannes Gutenberg-Universität  
55099 Mainz  
Deutschland  
opilz@uni-mainz.de

## BIBLIOGRAPHIE

- Aleshire 1989  
 S. B. Aleshire, The Athenian Asklepieion. The People, their Dedications and the Inventories (Amsterdam 1989)
- Aleshire 1994  
 S. Aleshire, Towards a Definition of 'State Cult' for Ancient Athens, in: Hägg 1994, 9–16
- Anderson 2015  
 R. Anderson, New Gods, in: E. Eidinow – J. Kindt (Hrsg.), The Oxford Handbook of Ancient Greek Religion (Oxford 2015) 309–323
- Ando – Rüpke 2015  
 C. Ando – J. Rüpke (Hrsg.), Public and Private in Ancient Mediterranean Law and Religion, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 65 (Berlin 2015)
- Benedum 1986  
 Ch. Benedum, Asklepios und Demeter, *JdI* 101, 1986, 137–157
- Berti 2013  
 I. Berti, Quanto costa incidere una stele? Costi di produzione e meccanismi di pubblicazione delle iscrizioni pubbliche in Grecia, *Historika. Studi di storia greca e romana* 3, 2013, 11–46 <<http://dx.doi.org/10.13135/2039-4985/758>> (21.02.2018)
- Berti 2014  
 I. Berti, Value for Money. Pleasing the Gods and Impressing Mortals in the Archaic and Early Classical Age, in: F. Carlà – M. Gori (Hrsg.), Gift Giving and the 'Embedded' Economy in the Ancient World (Heidelberg 2014) 289–314
- Bertier 1972  
 J. Bertier, *Mnésithée et Dieuchès* (Leiden 1972)
- Beschi 1967/1968  
 L. Beschi, Il monumento di Telemachos, fondatore dell'Asklepieion ateniese, *ASAtene* 45/46, 1967/1968, 381–436
- Beschi 1982  
 L. Beschi, Il rilievo di Telemachos ricompletato, *AAA* 15, 1982, 31–43
- Beschi 2002  
 L. Beschi, Culti stranieri e fondazioni private nell'Attica classica. Alcuni casi, *ASAtene* 80, 2002, 13–41
- Bianco 2000  
 E. Bianco, Chabrias Atheniensis, *RStorAnt* 30, 2000, 47–72
- Blech 1982  
 M. Blech, Studien zum Kranz bei den Griechen, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 38 (Berlin 1982)
- Blok – Lambert 2009  
 J. Blok – S. D. Lambert, The Appointment of Priests in Attic *gene*, *ZPE* 169, 2009, 95–121
- Bobbio 1985  
 N. Bobbio, Stato, governo, società: frammenti di un dizionario politico (Turin 1985)
- Bobbio 1989  
 N. Bobbio, Democracy and Dictatorship. The Nature and Limits of State Power (Cambridge 1989)
- Bonanome 1995  
 D. Bonanome, Il rilievo da Mondragone nel Museo Nazionale di Napoli (Neapel 1995)
- Buckler 1972  
 J. Buckler, A Second Look at the Monument of Chabrias, *Hesperia* 41, 1972, 466–474
- Büttner 1957  
 A. Büttner, Untersuchungen über Ursprung und Entwicklung von Auszeichnungen im römischen Heer, *Bjb* 157, 1957, 127–180
- Burnett – Edmondson 1961  
 A. P. Burnett – C. N. Edmondson, The Chabrias Monument in the Athenian Agora, *Hesperia* 30, 1961, 74–91
- Casevitz 1998  
 M. Casevitz, Note sur le vocabulaire du privé et du public, in: de Polignac – Schmitt Pantel 1998, 39–45
- Christodouloupolou 2016  
 R. Christodouloupolou, Ο ναός του Ασκληπιού στο Ασκληπείο Αθηνών. Ανιχνεύοντας τις οικοδομικές φάσεις ενός χαμένου μνημείου, in: K. Zambas – V. Lambrinoudakis – E. Simantoni-Bournia – A. Ohnesorg (Hrsg.), Αρχιτέκτων: τυμπικός τόμος για τον καθηγητή Μανόλη Κορρέ (Athen 2016) 253–262
- Clinton 1974  
 K. Clinton, Sacred Officials of the Eleusinian Mysteries (Philadelphia 1974)
- Clinton 1994  
 K. Clinton, The Epidauria and the Arrival of Asclepius in Athens, in: Hägg 1994, 17–34
- Cohn-Haft 1955  
 L. Cohn-Haft, The Public Physicians of Ancient Greece (Northhampton, Mass. 1955)
- Comella 2002  
 A. Comella, I rilevi votivi greci di periodo arcaico e classico (Bari 2002)
- Costantini 2005  
 ThesCRA III (2005) 181–192 s. v. Venerazione (A. Costantini)
- Dasen – Piérart 2005  
 V. Dasen – M. Piérart (Hrsg.), Ιδίᾳ καὶ δημοσίᾳ: les cadres 'privés' et 'publics' de la religion grecque antique, *Kernos Suppl.* 15 (Liège 2005)

- Deubner 1932  
 L. Deubner, Attische Feste (Berlin 1932)
- Dimou 2016  
 A. Dimou, La déesse Korè-Perséphone: mythe, culte et magie en Attique (Turnhout 2016)
- Dow 1942  
 S. Dow, Two Families of Athenian Physicians, Bulletin of the History of Medicine 12, 1942, 18–26
- Edelmann 1999  
 M. Edelmann, Menschen auf griechischen Weihreliefs (München 1999)
- Edelstein – Edelstein 1945  
 E. J. Edelstein – L. Edelstein, Asclepius. Collection and Interpretation of the Testimonies I–II (Baltimore 1945)
- von Eickstedt 2001  
 K.-V. von Eickstedt, Das Asklepieion im Piräus (Athen 2001)
- van der Eijk 2001  
 P. J. van der Eijk, Diocles of Carystus. A Collection of the Fragments with Translation and Commentary II (Leiden 2001)
- Ekroth 2002  
 G. Ekroth, The Sacrificial Rituals of Greek Hero-Cults in the Archaic and Classical Periods, *Kernos* Suppl. 12 (Liège 2002)
- Fraser – Matthews 1994  
 P. M. Fraser – E. Matthews (Hrsg.), A Lexicon of Greek Personal Names II (Oxford 1994)
- Fraser – Matthews 1997  
 P. M. Fraser – E. Matthews (Hrsg.), A Lexicon of Greek Personal Names IIIA (Oxford 1997)
- Garland 1992  
 R. Garland, Introducing New Gods. The Politics of Athenian Religion (London 1992)
- Gauthier 1985  
 P. Gauthier, Les cités grecques et leurs bienfaiteurs, *BCH* Suppl. 12 (Paris 1985)
- Geagan 2011  
 D. J. Geagan, Inscriptions: The Dedicatory Monuments, *Agora* 18 (Princeton 2011)
- Gebhard 2001  
 E. R. Gebhard, The Gods in Transit. Narratives of Cult Transfer, in: A. Y. Collins – M. M. Mitchell (Hrsg.), Antiquity and Humanity. Essays on Ancient Religion and Philosophy Presented to Hans Dieter Betz on his 70<sup>th</sup> Birthday (Tübingen 2001) 451–476
- Girard 1878  
 P. Girard, Ex-voto à Esculape trouvés sur la pente méridionale de l'Acropole (1), *BCH* 2, 1878, 65–94
- Girard 1881  
 P. Girard, L'Asclépieion d'Athènes après de récentes découvertes, *BEFAR* 23 (Rom 1881)
- Gkikaki 2014  
 M. Gkikaki, Die weiblichen Frisuren auf den Münzen und in der Großplastik der klassischen und hellenistischen Zeit (Rahden 2014)
- Grimes 2002  
 B. Grimes, IG II<sup>2</sup> 1198: Money Awarded by Attic Demes for the Purpose of Sacrifice, *ZPE* 140, 2002, 80
- Güntner 1994  
 G. Güntner, Göttervereine und Götterversammlungen auf attischen Weihreliefs (Würzburg 1994)
- Güntner 1997  
 LIMC VIII (1997) 956–978 s. v. Persephone (G. Güntner)
- Hägg 1994  
 R. Hägg (Hrsg.), Ancient Greek Cult Practice from the Epigraphical Evidence. Proceedings of the Second International Seminar on Ancient Greek Cult Organized by the Swedish Institute at Athens, 22–24 November 1991, *ActaAth* 8°, 13 (Stockholm 1994)
- Hausmann 1948  
 U. Hausmann, Kunst und Heiltum. Untersuchungen zu den griechischen Asklepiosreliefs (Potsdam 1948)
- Hermary u. a. 2004  
 ThesCRA I (2004) 59–134 s. v. Sacrifices, gr. (A. Hermary – M. Leguilloux – V. Chankowski – A. Petropoulou)
- Hillert 1990  
 A. Hillert, Antike Ärztedarstellungen (Frankfurt a. M. 1990)
- Hohenstein 1935  
 H. Hohenstein, Der Arzt Mnesticheos aus Athen (Jena 1935)
- Holtzmann 1984  
 LIMC II (1984) 863–897 s. v. Asklepios (B. Holtzmann)
- Hubbe 1959  
 R. O. Hubbe, Decrees from the Precinct of Asklepios at Athens, *Hesperia* 28, 1959, 169–201
- Jaeger 1938  
 W. Jaeger, Diokles von Karystos. Die griechische Medizin und die Schule des Aristoteles (Berlin 1938)
- Jensen u. a. 2009  
 J. T. Jensen – G. Hinge – P. Schultz – B. Wickkiser (Hrsg.), Aspects of Ancient Cult. Context, Ritual and Iconography (Aarhus 2009)
- Kaltsas 2002  
 N. Kaltsas, Sculpture in the National Archaeological Museum, Athens (Los Angeles 2002)
- Kansteiner u. a. 2014  
 S. Kansteiner – K. Hallof – L. Lehmann – B. Seidensticker – K. Stemmer (Hrsg.), Der Neue Overbeck III (Berlin 2014)

- Klöckner 2010  
 A. Klöckner, Getting in Contact: Concepts of Human-Divine Encounter in Classical Greece, in: J. N. Bremmer – A. Erskine (Hrsg.), *The Gods of Ancient Greece. Identities and Transformations* (Edinburgh 2010) 106–125
- Köhler 1877  
 U. Köhler, Der Südabhang der Akropolis zu Athen nach den Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft, *AM* 2, 1877, 171–186. 229–260
- Köhler 1882  
 U. Köhler, Künstlerinschrift aus Athen, *AM* 7, 1882, 173
- Körte 1896  
 A. Körte, Die Ausgrabungen am Westabhang der Akropolis IV. Das Heiligtum des Amynos, *AM* 21, 1896, 287–332
- Kollesch 1979  
 J. Kollesch, Ärztliche Ausbildung in der Antike, *Klio* 61, 1979, 507–513
- Kron 1996  
 U. Kron, Priesthoods, Dedications and Euergetism. What Part Did Religion Play in the Political and Social Status of Greek Women?, in: P. Hellström – B. Alroth (Hrsg.), *Religion and Power in the Ancient World. Proceedings of the Uppsala Symposium 1993*, *BoreasUpps* 24 (Stockholm 1996) 139–182
- Krug 1993  
 A. Krug, Heilkunst und Heilkult. Medizin in der Antike<sup>2</sup> (München 1993)
- Lambert 2000  
 S. D. Lambert, The Greek Inscriptions on Stone in the Collection of the British School at Athens, *BSA* 95, 2000, 485–516
- Lambert 2002  
 S. Lambert, The Sacrificial Calendar of Athens, *BSA* 97, 2002, 353–399
- Lambert 2010  
 S. Lambert, A Polis and its Priests. Athenian Priesthoods before and after Pericles' Citizenship Law, *Historia* 59, 2010, 143–175
- Lambert 2012a  
 S. Lambert, Inscribed Athenian Laws and Decrees 352/1–322/1 BC. Epigraphical Essays (Leiden 2012)
- Lambert 2012b  
 S. D. Lambert, The Social Construction of Priests and Priestesses, in: M. Horster – A. Klöckner (Hrsg.), *Civic Priests. Cult Personnel in Athens from the Hellenistic Period to Late Antiquity*, *Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten* 58 (Berlin 2012) 67–133
- Lamont 2015  
 J. Lamont, Asklepios in the Piraeus and the Mechanisms of Cult Appropriation, in: Miles 2015, 37–50
- Langdon 1991  
 M. K. Langdon, Poletai Records, in: *Inscriptions, Agora* 19 (Princeton 1991) 53–143
- Lawton 1995  
 C. L. Lawton, Attic Document Reliefs. Art and Politics in Ancient Athens (Oxford 1995)
- Lawton 2015  
 C. L. Lawton, Asklepios and Hygieia in the City Eleusinion, in: Miles 2015, 25–36
- Lefantzis – Jensen 2009  
 M. Lefantzis – J. T. Jensen, The Athenian Asklepieion on the South Slope of the Acropolis. Early Development, ca. 420–360 B.C., in: Jensen u. a. 2009, 91–124
- Lewis 1955  
 D. M. Lewis, Notes on Attic Inscriptions (II), *BSA* 50, 1955, 1–36
- Leypold 2008  
 Ch. Leypold, Bankettgebäude in griechischen Heiligtümern (Wiesbaden 2008)
- Liddel 2007  
 P. Liddel, Civic Obligation and Individual Liberty in Ancient Athens (Oxford 2007)
- Löhr 2000  
 Ch. Löhr, Griechische Familienweihungen. Untersuchungen einer Repräsentationsform von ihren Anfängen bis zum Ende des 4. Jhs. v. Chr. (Rahden 2000)
- Loewy 1885  
 E. Loewy, Inschriften griechischer Bildhauer (Athen 1885)
- Loomis 1993  
 W. T. Loomis, Wages, Welfare Costs and Inflation in Classical Athens (Ann Arbor 1993)
- Melfi 2007  
 M. Melfi, I santuari di Asclepio in Grecia I, *StA* 157 (Rom 2007)
- Melfi 2010  
 M. Melfi, Ritual Spaces and Performances in the Asclepieia of Roman Greece, *BSA* 105, 2010, 317–338
- Merrit – Traill 1974  
 B. D. Merrit – J. S. Traill, Inscriptions: The Athenian Councillors, *Agora* 15 (Princeton 1974)
- Meyer 1989  
 M. Meyer, Die griechischen Urkundenreliefs, *AM Beih.* 13 (Berlin 1989)
- Mikalson 1998  
 J. D. Mikalson, Religion in Hellenistic Athens (Berkeley 1998)
- Mikalson 2005  
 J. D. Mikalson, Ancient Greek Religion (Malden, Mass. 2005)
- Mikalson 2016  
 J. D. Mikalson, New Aspects of Religion in Ancient Athens, *Religions in the Graeco-Roman World* 183 (Leiden 2016)

## Miles 2015

M. M. Miles (Hrsg.), Autopsy in Athens. Recent Archaeological Research on Athens and Attica (Oxford 2015)

## Monaco 2008

M. C. Monaco, ὅπως ἀν Λακεδαιμόνιοι ἔωσι τὸς Ἑλληνας ἐλευθέρος: l’Agorà di Atene e la Seconda Lega delio-attica, in: M. Lombardo (Hrsg.), Forme sovrapoleiche e interpoleiche di organizzazione nel mondo greco antico. Atti del Convegno internazionale, Lecce, 17–20 settembre 2008 (Galatina 2008) 223–250

## Monaco 2015

M. C. Monaco, Halirrhothios. Krenai e culti alle pendici meridionali dell’Acropoli di Atene (Athen 2015)

## Müller 2010

J. M. Müller, »... weihte es der Athena.« Basen von Weihgeschenken für Athena auf der nachklassischen Akropolis, in: R. Krumeich – Ch. Witschel (Hrsg.), Die Akropolis von Athen im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit (Wiesbaden 2010) 157–217

## Neumann 1979

G. Neumann, Probleme des griechischen Weihreliefs (Tübingen 1979)

## Nielsen u. a. 1989

T. H. Nielsen – L. Bjertrup – M. H. Hansen – L. Rubinstein – T. Vestergaard, Athenian Grave Monuments and Social Class, *GrRomByzSt* 30, 1989, 411–420

## Nutton 1997a

DNP III (1997) 557 s. v. Dieuches (V. Nutton)

## Nutton 1997b

DNP III (1997) 610 f. s. v. Diokles (V. Nutton)

## Papaefthymiou 2009

V. Papaefthymiou, Der Altar des Asklepieions von Athen, in: Jensen u. a. 2009, 67–89

## Papaefthymiou – Christodouloupolou 2014

W. Papaefthymiou – R. Christodouloupolou, Der Tempel des Asklepios und der Hygieia im Asklepieion von Athen. Neue Forschungen, in: R. Amedick – H. Froning – W. Held (Hrsg.), *MarbWPr* 2014 (Marburg 2014) 35–48

## Parker 1996

R. Parker, Athenian Religion. A History (Oxford 1996)

## Parker 2005

R. Parker, Polytheism and Society at Athens (Oxford 2005)

## Parker 2011

R. Parker, On Greek Religion (Ithaca, New York 2011)

## Peek 1942

W. Peek, Attische Inschriften. Nachträge und Verbesserungen zu IG. I<sup>2</sup>. II<sup>2</sup>, AM 67, 1942 [1951], 1–217

## Peek 1969

W. Peek, Inschriften aus dem Asklepieion von Epidauros, *AbhLeipzig* 60, 2 (Berlin 1969)

## Pilz 2013

O. Pilz, The Profits of Self-Representation: Statues of Female Cult Personnel in the Late Classical and Hellenistic Periods, in: M. Horster – A. Klöckner (Hrsg.), Cities and Priests. Cult Personnel in Asia Minor and the Aegean Islands from the Hellenistic to the Imperial Period, *Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten* 64 (Berlin 2013) 155–175

## Pleket 1995

H. W. Pleket, The Social Status of Physicians in the Graeco-Roman World, in: P. J. van der Eijk – H. F. J. Horstmannhoff – P. H. Schrijvers (Hrsg.), *Ancient Medicine in its Socio-Cultural Context* (Amsterdam 1995) 27–34

## de Polignac – Schmitt Pantel 1998

F. de Polignac – P. Schmitt Pantel (Hrsg.), Entre public et privé en Grèce ancienne: lieux, objets, pratiques, *Ktema* 23, 1998

## Pritchard 2015

D. M. Pritchard, Public Spending and Democracy in Classical Athens (Austin 2015)

## Pritchett 1974

W. K. Pritchett, The Greek State at War II (Berkeley 1974)

## Purvis 2003

A. Purvis, Singular Dedications. Founders and Innovators of Private Cults in Classical Greece (New York 2003)

## Rhodes 1972

P. J. Rhodes, The Athenian Boule (Oxford 1972)

## Rhodes – Osborne 2003

P. J. Rhodes – R. Osborne (Hrsg.), *Greek Historical Inscriptions 404–323 BC* (Oxford 2003)

## Ridgway 1997

B. S. Ridgway, Fourth-Century Styles in Greek Sculpture (Madison, Wis. 1997)

## Riethmüller 2005

J. W. Riethmüller, Asklepios. Heiligtümer und Kulte I–II, Studien zu antiken Heiligtümern 2 (Heidelberg 2005)

## Rosenzweig 2010

B. Rosenzweig, Von der Bedeutung des Privaten für die Politik – Grenzziehungen zwischen *oikos* und *polis* bei Platon und Aristoteles, in: S. Seubert – P. Niesen (Hrsg.), *Die Grenzen des Privaten* (Baden-Baden 2010) 25–40

## Rosivach 1994

V. J. Rosivach, The System of Public Sacrifice in Fourth-Century Athens (Atlanta 1994)

## Rudhardt 1960

J. Rudhardt, La définition du délit d’impiété d’après la législation attique, *MusHelv* 17, 1960, 87–105

- Saporiti 2010  
 M. Saporiti, L'Asklepieion, in: E. Greco, Topografia di Atene. Sviluppo urbano e monumenti dalle origini al III secolo d. C., Studi di Archeologia e di Topografia di Atene e dell' Attica 1, 1 (Athen 2010) 180–183
- Scafuro 2009  
 A. C. Scafuro, The Crowning of Amphiaraos, in: L. G. Mitchell – L. Rubinstein (Hrsg.), Greek History and Epigraphy. Essays in Honour of P. J. Rhodes (Swansea 2009) 59–86
- Schmaltz 1983  
 B. Schmaltz, Griechische Grabreliefs (Darmstadt 1983)
- Schmitt Pantel 2012  
 ThesCRA VIII (2012) 1–7 s. v. privé / public, gr. (P. Schmitt Pantel)
- Sourvinou-Inwood 1988  
 C. Sourvinou-Inwood, Further Aspects of Polis Religion, AIONArch 10, 1988, 259–274
- Sourvinou-Inwood 2000  
 C. Sourvinou-Inwood, Further Aspects of Polis Religion, in: R. Buxton (Hrsg.), Oxford Readings in Greek Religion (Oxford 2000) 38–55
- van Straten 1974  
 F. T. van Straten, Did the Greeks Kneel Before Their Gods?, BABesch 49, 1974, 159–189
- van Straten 1995  
 F. T. van Straten, Hierà Kalá. Images of Animal Sacrifice in Archaic and Classical Greece, Religions in the Graeco-Roman World 127 (Leiden 1995)
- Stylianou 1998  
 P. J. Stylianou, A Historical Commentary on Diodorus Siculus Book 15 (Oxford 1998)
- Svoronos 1908  
 J. N. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum I (Athen 1908)
- Svoronos 1911  
 J. N. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum II (Athen 1911)
- Süsserott 1938  
 H. K. Süsserott, Griechische Plastik des 4. Jhs. v. Chr. Untersuchungen zur Zeitbestimmung (Frankfurt a. M. 1938)
- Threatte 1996  
 L. Threatte, The Grammar of Attic Inscriptions II (Berlin 1996)
- Travlos 1971  
 J. Travlos, Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen (Tübingen 1971)
- Veligianni-Terzi 1997  
 Ch. Veligianni-Terzi, Wertbegriffe in den attischen Ehrendekreten der klassischen Zeit (Stuttgart 1997)
- Verbanck-Piérard 2000  
 A. Verbanck-Piérard, Les héros guérisseurs: des dieux comme les autres! À propos des cultes médicaux dans l'Attique classique, in: V. Pirenne-Delforge – E. Suárez de la Torre (Hrsg.), Héros et héroïnes dans les mythes et les cultes grecs. Actes du Colloque organisé à l'Université de Valladolid du 26 au 29 mai 1999, Kernos Suppl. 10 (Liège 2000) 281–332
- Weintraub 1997  
 J. Weintraub, The Theory and Politics of the Public / Private Distinction, in: J. Weintraub – K. Kumar (Hrsg.), Public and Private in Thought and Practice. Perspectives on a Grand Dichotomy (Chicago 1997) 1–42
- Wickkiser 2008  
 B. L. Wickkiser, Asklepios, Medicine, and the Politics of Healing in Fifth-Century Greece (Baltimore 2008)
- Wickkiser 2009  
 B. L. Wickkiser, A Chariot for Asklepios: SEG 25, 226, ZPE 168, 2009, 199–201
- Wulfmeier 2005  
 J.-Ch. Wulfmeier, Griechische Doppelreliefs (Münster 2005)
- Wycherley 1957  
 R. E. Wycherley, Literary and Epigraphical Testimonia, Agora 3 (Princeton 1957).